

Überarbeitung der Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsstrategien der Länder

Die Umweltministerkonferenz (UMK) beauftragte die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Entwicklung (BLAG NE) auf ihrer 69. Sitzung eine Überarbeitung der Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsstrategien der Länder aus dem Jahr 2006 vorzunehmen. Ebenfalls mit Beschluss der 69. UMK wurde die BLAG NE aufgelöst. Die Arbeitsaufträge der BLAG NE gingen auf die neu geschaffene Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit“ (BLAG KliNa) über. Die BLAG KliNa hat auf ihrer zweiten Sitzung im April 2008 auf den bestehenden Arbeitsauftrag der UMK hingewiesen und Mecklenburg-Vorpommern gebeten die Überarbeitung der Bestandsaufnahme weiterhin zu koordinieren. Die durch die BLAG NE im Jahr 2007 eingerichtete Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsstrategien (Mitglieder sind: Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, der Bund und Mecklenburg-Vorpommern) wurde durch die BLAG KliNa (TOP 5 der 2. Sitzung der BLAG KliNa) bestätigt.

Die 70. UMK betrachtet die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz als Querschnittsthemen aller Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften, sieht aber für die Überarbeitung der Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsstrategien der Länder keine kontinuierliche Arbeitsstruktur vor.

Um den Arbeitsauftrag von der 69. UMK zu erfüllen hat sich Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 30.05.2008 an die Länder gewandt und um Aktualisierung und Ergänzung der ersten Bestandsaufnahme gebeten. Bei der Überarbeitung sollten folgende Schwerpunkte und prozessorientierte Aspekte besonders berücksichtigt werden:

Schwerpunkte:

- Klimaschutz,
- Flächenverbrauch,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Nachhaltiges Wirtschaften,
- Energiepolitik.

prozessorientierte Aspekte:

- Wie werden zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen? Welche Erfahrungen gibt es?
- Welche Erfahrungen gibt es mit den bisherigen Nachhaltigkeitsstrategien? Was sind die relevanten Erfolgskriterien bezüglich Inhalte, Strukturen und Prozessorganisation? Gibt es „best practice“-Beispiele?
- Angesichts des Langfristcharakters von Nachhaltigkeitsstrategien: Welche Erfahrungen gibt es mit dem Übergang zwischen Legislaturperioden? Gibt es Erfolgskriterien?
- Wie kann die vertikale Integration von Nachhaltigkeitsstrategien (EU-Bund-Länder-Kommunen) gestärkt werden? Unter welchen Umständen und für welche Bereiche kommt ein „Herunterbrechen“ quantifizierter Ziele in Frage? Welche Rollen sollten dabei der Bund und die Länder übernehmen?

Es ist zu beachten, dass die Länder in ihren Beiträgen die oben aufgeführten Schwerpunkte und prozessorientierten Aspekte Bezug genommen haben. Die Angaben zu den einzelnen Themenschwerpunkten können deshalb nicht als umfassende Darstellung nachhaltiger Entwicklung in den Ländern gesehen werden, da die Länder auch andere Schwerpunkte als die hier genannten setzen. Die für die Bestandsaufnahme gewählten Schwerpunkte sollen lediglich einen Überblick über die Aktivitäten in den Ländern ermöglichen.

Zusammenfassung der Überarbeitung

Die Aktivitäten der Länder zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung erweisen sich als ebenso vielfältig wie dynamisch. So hatte die BLAG NE bereits im Jahr 2002 eine Zusammenstellung der „best practice“-Beispiele aus den Ländern der UMK zugeleitet und damit einen fachlichen Austausch zwischen dem Bund und den Ländern zu diesem Themenbereich initiiert.

In der Folgezeit war zu beobachten, dass viele Länder nicht zuletzt auf der Basis dieser Zusammenstellung gute Beispiele in Nachhaltigkeitsstrategien zusammenfassten und weiter entwickelten bzw. bereits bestehende Strategien fortschrieben. Die aus diesem Austausch resultierende Dynamik führte dazu, dass die UMK die BLAG NE im Jahre 2006 beauftragte, eine Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsstrategien der Länder zu erarbeiten und damit auch diesen Austausch fortzuführen.

Naturgemäß spiegelte diese der UMK im Umlaufverfahren (Nr. 26/2006) vorgelegte, erste Bestandsaufnahme der Strategien einerseits die vielfältige Herangehensweise der Länder wider, führte aber eben auch zu einem Erfahrungs- und Ergebnisaustausch zwischen dem Bund und den Ländern. Nicht zuletzt trug dieser Austausch dazu bei, dass ein Gastbeitrag der Länder in den Fortschrittsbericht 2008 zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung aufgenommen wurde.

Die nun vorliegende Überarbeitung der Bestandsaufnahme, die die jüngsten Entwicklungen berücksichtigt, ist aufgrund der nach wie vor zu beobachtenden Dynamik eine Momentaufnahme. Gleichwohl sind im Unterschied zu früheren Bestandsaufnahmen nun einige Themenschwerpunkte und Instrumente auszumachen, die sich in zahlreichen Strategien wieder finden.

Der weit überwiegende Teil der Länder fasst seine Nachhaltigkeitspolitik zu Strategien zusammen, hat das bereits getan oder bereitet eine solche Zusammenfassung vor. In den meisten Fällen werden die Strategien in bürgeroffenen Auftaktveranstaltungen vorgestellt. Im weiteren Prozessverlauf sind dann mehr oder weniger regelmäßige Konsultationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (oder deren Verbänden) vorgesehen. Länder ohne eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie verfügen oftmals über ressortspezifische Strategien oder Pläne, wie z. B. Umweltpläne oder gestalten einen Nachhaltigkeitsprozess mit strategischer Ausrichtung, ebenfalls mit regelmäßigen Debatten mit Vertretern der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche bzw. zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Die politische Legitimation für diese Aktivitäten erfolgt unterschiedlich (z. B. Bestandteil einer Koalitionsvereinbarung, Kabinettsbeschluss, Landtagsbeschluss u. a.). Ebenso unterschiedlich wird eine Erfolgskontrolle vorgenommen (Berichtspflichten, Untersetzung durch Indikatoren, s. u.). Schließlich gibt es auch bei der personellen und finanziellen Unterstützung große Unterschiede. Dabei ist hervorzuheben, dass das Strategiemangement in den meisten Ländern im Umweltressort angesiedelt ist.

Als besonders erfolgreich erweisen sich in diesem Zusammenhang offenbar die freiwilligen Vereinbarungen zwischen den Landesregierungen (meist vertreten durch das Umwelt- und das Wirtschaftsressort) und den Kammern und/oder den Wirtschaftsverbänden und

Unternehmen. Diese oft auf Dauer angelegten Umweltpakte, Umweltallianzen u. ä. findet sich mittlerweile in der überwiegenden Zahl der Länder.

Die Strukturen sehen regelmäßige Konsultationen der Partner vor, die insbesondere dem Informationsaustausch dienen. Die erfolgreiche Einführung von Umweltmanagementsystemen ist oftmals die Zugangsvoraussetzung für die teilnehmenden Unternehmen.

Im Kontext der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), die von 2005 bis 2014 stattfindet, haben viele Länder Aktionspläne, Begleitkonzepte usw. entwickelt. Diese Pläne fassen die Bemühungen der Länder zur Umsetzung der Ziele der Dekade zusammen und bilden jeweils für sich eine Zusammenstellung von „best-practice“-Beispielen auf Länderebene. Hier fand in der Vergangenheit ein intensiver Austausch zwischen den Ländern, aber auch zwischen den Umwelt- und den Bildungsressorts statt.

Immer mehr Länder versuchen ihre Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung „messbar“ zu machen, d. h. geeignete Indikatoren zu finden. Zielstellung hierbei ist zum einen eine Erfolgskontrolle, zum anderen werden die Indikatoren häufig aber auch als Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Gerade das Arbeitsfeld Indikatoren konnte durch den intensiven Länderaustausch im Rahmen der BLAG NE konkretisiert werden. Das gemeinsam mit der Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI) entwickelte Indikatorenset ist mittlerweile fester Bestandteil vieler Strategien. Dieses Indikatorenset wurde durch die 65. UMK beschlossen, alle zwei Jahre soll der UMK eine Aktualisierung vorgelegt werden.

Wenig überraschend ist es, dass für immer mehr Länder der Klimaschutz einen immer wichtigeren Teilaspekt der nachhaltigen Entwicklung darstellt. Viele Länder entwickeln Klimaschutzkonzepte, die sich in ihren Zielstellungen oft an den Zielen des Bundes orientieren. Darüber hinaus werden die länderspezifischen Potentiale regenerativer Energien dargestellt (z.B. Landesatlas für erneuerbare Energien u. ä.). Relativ neu ist das Themenfeld „Anpassung an den Klimawandel“. Hier werden seitens der Länder Anpassungsstrategien entwickelt.

Wenig einheitlich ist der Umgang mit dem Themenbereich Flächenverbrauch. Hier wird die Handlungsnotwendigkeit offenbar unterschiedlich stark empfunden.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung in den Ländern innerhalb der letzten sieben Jahre deutlich an Gewicht gewonnen haben. Die vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategien der Länder beinhalten sowohl länderspezifische Ansätze, als auch länderübergreifende Gemeinsamkeiten. Es ist zu vermuten, dass der u. a. durch die BLAG NE unterstützte Erfahrungs- und Ergebnisaustausch in den letzten Jahren zu einer Konkretisierung und Qualifizierung der Aktivitäten einer nachhaltigen (Landes-) Entwicklung geführt hat.

Im Folgenden werden die Angaben der Länder einzeln aufgeführt.

Baden-Württemberg

Baden-Württemberg hat im März 2007 eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie gestartet. Die Strategie soll dazu beitragen, wichtige gesellschaftliche Herausforderungen – vom Klimawandel, über die demografische Entwicklung bis hin zur Sicherung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit – unter den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung zu beleuchten und Handlungsvorschläge zu erarbeiten. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird als Arbeitsplattform verstanden, auf der staatliche und nicht-staatliche Akteure gemeinsam nach innovativen Lösungen für wichtige gesellschaftliche Herausforderungen suchen.

Die thematischen Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie sind:

- Zukunftsfähige Energieversorgung und –nutzung
- Produzieren und Arbeiten
- Zukunftsfähige Entwicklung von Städten und Regionen
- Lebensqualität
- Zukunftsfähige gesellschaftliche Entwicklung
- Wissen und Bildung als Motoren der Nachhaltigkeit

Bislang existieren 28 Projektgruppen, deren Aufgabe es ist, konkrete Maßnahmenvorschläge zu Einzelthemen dieser Themenfelder auszuarbeiten. 16 dieser Projektgruppen haben ihre Arbeit abgeschlossen oder weitgehend abgeschlossen, 2 Projektgruppen sind in der konzeptionellen Arbeitsphase. Auf der Sitzung der Nachhaltigkeitskonferenz, dem höchsten Gremium der Nachhaltigkeitsstrategie, im März 2009 wurden 10 neue Projekte in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen, die in den kommenden Wochen ihre Arbeit beginnen werden.

Parallel zu den Projektarbeiten wurden in einem breiten Konsultationsprozess Ziele einer nachhaltigen Entwicklung für Baden-Württemberg festgelegt. Die Landesregierung und die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen im Land haben sich auf der Nachhaltigkeitskonferenz auf insgesamt 80 Oberziele geeinigt, die als Orientierungsmaßstab für die gesellschaftliche Entwicklung Baden-Württembergs dienen sollen.

Aktuell ist vorgesehen, die Querverbindungen und Synergien der landesweiten Nachhaltigkeitsstrategie zu den Lokalen-Agenda-21-Aktivitäten und zu den Aktivitäten des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes auf lokaler Ebene weiter auszubauen. Zudem wird ein Konzept zur stärkeren Einbindung der Wirtschaft in die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Um den Nachhaltigkeitsgedanken auch in der Gesetzgebungs- und Verwaltungspraxis handhabbar zu machen und ihn verfahrensmäßig zu implementieren, sollen sich künftig Vorlagen an den Ministerrat auch mit der Frage ihres Beitrags zu einer nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen.

Klimaschutz

a) Projekt „Kommunaler Klimaschutz“ (abgeschlossen; Federführung: Umweltministerium):

Kommunen kommt beim Thema Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu. Als die Verwaltungsebene, die sich am nächsten beim Bürger befindet, hat ihr Handeln in großem Maße Vorbildcharakter. Die Projektgruppe hat folgende Themen bearbeitet:

- Erstellung eines „Basiskonzepts Klimaschutz in Kommunen“, ausgehend von dem Ziel, dass alle Kommunen ein kommunales Energiemanagement einführen sollen
- Darstellung der Einsparpotentiale und der Möglichkeiten der Umrüstung der Straßenbeleuchtung
- Zusammenstellung der Chancen und Risiken sowie Beschreibung der Rahmenbedingungen der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere des Contractings
- Überprüfung des Programms Klimaschutz Plus und Erarbeitung von Vorschlägen für die späteren Programmjahre

b) Projekt „Förderung der Nachhaltigkeit im staatlichen Hochbau“ (abgeschlossen; Federführung: Finanzministerium)

Das Land Baden-Württemberg hat sich verpflichtet, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dies betrifft auch landeseigene Liegenschaften. Ein großer Teil der landeseigenen Liegenschaften weist u.a. bedingt durch das Gebäudealter einen hohen Energieverbrauch auf. Das Projekt hat sich dabei auf folgende Punkte konzentriert:

- Wissenschaftlich unterstützte Ausarbeitung einer Handlungsleitlinie und einer EDV-gestützten Checkliste

- Lebenszyklusanalysen
- Pilotprojekte Passivhaus
- Energiekonzepte für ausgewählte Liegenschaften

c) Forum für nachhaltige Biogaserzeugung in Baden-Württemberg (laufend; Federführung: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum)

In Baden-Württemberg liegt bundesweit ein Schwerpunkt der Biogasversorgung. Aufgrund der erheblichen Zuwachsraten und des damit verbundenen Bedarfs an Flächen und möglichen Auswirkungen auf die Umwelt (wie Biologische Vielfalt, Lärmbelastigungen) werden diese Aspekte aber auch Fragen der Rentabilität und CO₂-Bilanz vermehrt diskutiert. Ziel des Projektes ist es, die bestehenden Kenntnisse zur nachhaltigen Biogasnutzung in die landwirtschaftliche Praxis zu transferieren.

Flächenverbrauch

Projekt „Flächen gewinnen“ (abgeschlossen; Federführung: Umweltministerium)

Ziel des Projektes ist die Erstellung von Konzepten zur Verminderung des Flächenverbrauchs. Im Rahmen der konzeptionellen Projektgruppenarbeit wurden folgende Themen behandelt:

- A. Strategien und Prozesse zur Flächenmobilisierung
In einer Studie mit Gemeinden wurden Erfolgsfaktoren und Hemmnisse für eine gelungene Innenentwicklung untersucht. Als besonders wichtig erwiesen sich verfahrensbezogene Aspekte, wie beispielsweise transparente Organisations- und Kommunikationsstrukturen zwischen den Verfahrensbeteiligten (Gemeinderat, Bürgermeister, Projektträger usw.).
- B. Stärkung und Bündelung der finanziellen Anreiz-Systeme des Landes für die Innenentwicklung
Die Förderprogramme des Landes, insbesondere die Städtebauförderung, das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, das Landeswohnraumförderprogramm und die Förderrichtlinie Altlasten wurden auf ihre unterstützende Wirkung für das Flächen gewinnen untersucht und Vorschläge zur Weiterentwicklung formuliert.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

a) Projekt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (abgeschlossen; Federführung: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport)

Das Projekt steht in engem Zusammenhang mit der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014“. Ziel ist, die Prinzipien nachhaltiger Entwicklung durch Bildungsmaßnahmen in den Bildungssystemen zu verankern durch die Fortschreibung des Aktionsplanes „Zukunft gestalten - Bildung für nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg“ aus dem Jahr 2005. Des Weiteren wurde ergänzend zur bestehenden staatlichen Koordinierungsstelle eine zivilgesellschaftliche Koordinierungsstelle BNE geschaffen.

b) Projekt „Wissen und Nachhaltigkeit“ (weitgehend abgeschlossen; Federführung: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst)

Das Projekt verfolgt das Ziel der Vermittlung nachhaltigkeitsrelevanten Wissens an Jugendliche. In der Phase der konzeptionellen Projektarbeit wurden auf der Grundlage einer ausführlichen sozialwissenschaftlichen Befragung Anknüpfungsmöglichkeiten und Lösungsvorschläge entwickelt, wie Jugendliche am besten für das Thema Nachhaltigkeit gewonnen werden können. Darauf aufbauend wurden zwei Umsetzungsmaßnahmen entwickelt:

- Lern- und Informationsplattform im Internet
- Schülertreffen

Nachhaltiges Wirtschaften

Siehe oben

Energiepolitik

Projekt „Reduzierung des Energieverbrauchs in Industrie, Haushalte und Gewerbe“ (abgeschlossen; Federführung: Umweltministerium)

In der Minderung des Energieverbrauchs in privaten Haushalten und bei Unternehmen steckt ein großes Potential für den Klimaschutz und eine nachhaltige Energieversorgung. Die Projektgruppe hat u.a. folgende Maßnahmen entwickelt:

- Sanierungsstandard Baden-Württemberg: Inhalte und Ablauf von Sanierungen werden standardisiert, Anforderungen an die Qualität der Umsetzung definiert und ein internetbasiertes EDV-Instrument zur neutralen Bewertung von Maßnahmen geschaffen.
- Innovative Stromrechnung (Wettbewerb)
- Energetische Optimierung von Gewerbegebieten: Gewerbegebiete setzen sich aus heterogenen Betrieben zusammen. Bislang optimieren die Betriebe weitgehend individuell die Energieeffizienz. Durch die ganzheitliche Betrachtung eines Gewerbegebietes können jedoch weitere Einsparpotentiale aktiviert werden. Das Modell wird exemplarisch an zwei Gewerbegebieten getestet.

Wie werden zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen? Welche Erfahrungen gibt es?

Zentrales Kennzeichen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg ist die umfassende Partizipation gesellschaftlicher Gruppen. Rund 250 verschiedene Institutionen aus Wirtschaft, Bildung, Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, Sozialverbänden, Vereinen und Kommunen beteiligen sich derzeit an der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Einbindung der gesellschaftlichen Kräfte erfolgt dabei auf allen Ebenen der Nachhaltigkeitsstrategie:

- In Projekten arbeiten zwischen 20 und 50 Vertreter aus dem Feld der zivilgesellschaftlichen Akteure mit. Die Leitung der Projekte erfolgt durch je einen Vertreter der staatlichen Seite und der gesellschaftlichen Akteure (Doppelspitze).
- Die Generierung neuer Projekte erfolgt u.a. unter Einbindung der gesellschaftlichen Kräfte im Rahmen von Themenfeld-Workshops. Vorschläge für neue Projekte können von staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren eingebracht werden
- Die Gesamtkoordination der Projektarbeiten leistet eine „Strategische Koordinierungsgruppe“. Sie setzt sich aus den Doppelspitzen der Projekte sowie den Amtschefs der Ressorts und weiteren zentralen gesellschaftlichen Akteuren zusammen.
- Die Nachhaltigkeitskonferenz ist das oberste Gremium und befindet über die strategische und thematische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie steht unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten und ist mit hochrangigen Vertretern gesellschaftlicher Gruppen, Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens und den Mitgliedern des Kabinetts besetzt.

Welche Erfahrungen gibt es mit bisherigen Nachhaltigkeitsstrategien? Was sind die relevanten Erfolgskriterien bezüglich Inhalten, Strukturen und Prozessorganisation? Gibt es „best-practice“-Beispiele?

Ein wichtiger Erfolgsfaktor der Nachhaltigkeitsstrategie ist die umfassende Beteiligung sowie die Mitentscheidung und Mitverantwortung zivilgesellschaftlicher Akteure. Gerade bei der

Umsetzung von Projektergebnissen spielt die Unterstützung durch zivilgesellschaftliche Gruppen eine wichtige Rolle.

Auch die Verbindung von konkreter Projektarbeit (operative Ebene) mit übergeordneten Zielen (strategische Ebene) wird als durchgängiges Strukturelement der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg positiv bewertet.

Zudem werden über den Vorsitzenden des Nachhaltigkeitsbeirats Baden-Württemberg, der Mitglied der Strategischen Koordinierungsgruppe und der Nachhaltigkeitskonferenz ist, die Impulse des externen und unabhängigen wissenschaftlichen Beratungsgremiums in die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg eingebracht.

Angesichts des Langfristcharakters von Nachhaltigkeitsstrategien: Welche Erfahrungen gibt es mit dem Übergang zwischen Legislaturperioden? Gibt es Erfolgskriterien?

Die Projekte sollen nach ca. 18 Monaten konkrete Handlungsempfehlungen vorlegen, die dann in die Umsetzung gehen. Für die Umsetzung dieser Projektergebnisse stehen derzeit 10 Mio. Euro in den Jahren 2008 bis 2011 zur Verfügung. Sobald Projekte abgeschlossen sind können neue Themen für die Bearbeitung aufgegriffen werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg ist somit darauf angelegt, dass sie ihre Arbeiten auch über die Legislaturperiode hinaus fortsetzt.

Bayern

Nachhaltigkeit ist erklärtes Leitbild der Politik der Bayerischen Staatsregierung. In der Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2008 wurde die Erarbeitung einer neuen bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen.

Aktuell gültige Nachhaltigkeitsstrategie ist die „Bayern Agenda 21“ von 1997 in Verbindung mit dem Aktionsprogramm „Nachhaltige Entwicklung Bayern“ von 2002. Seit 2004 werden landesweit Nachhaltigkeitsindikatoren erhoben; mit dem indikatorengestützten Umweltbericht Bayern (hrsg. 2007), soll das Prinzip der Gesamtschau aus Ökologie, Ökonomie und sozialen Faktoren der Öffentlichkeit in transparenter Form vermittelt werden.

Nachhaltige Entwicklung, verstanden als kooperativer Prozess seitens Staatsregierung und gesellschaftlichen Akteuren, findet in Bayern auf vielen Feldern statt. Zu nennen ist hierbei insbesondere der Umweltpakt Bayern, der bis heute in Deutschland als Benchmark für die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Wirtschaft gilt. Weitere Beispiele sind das „Klimaprogramm Bayern 2020“ und die „Bayerische Klimaallianz“ sowie das „Bündnis zum Flächensparen“ und die neue bayerische „Biodiversitätsstrategie“. Alle diese Nachhaltigkeitsbausteine werden durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit federführend betreut. Daneben gibt es aber auch erfolgreiche Nachhaltigkeitsprojekte in den anderen bayerischen Ressorts. Bekanntestes Beispiel ist das Projekt „Ausgeglichener Haushalt“ des Finanzministeriums.

Berlin

Berlin hat keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, weil der Gedanke der nachhaltigen Entwicklung selbstverständliches Leitbild und integraler Bestandteil der Politik des Landes Berlin ist. Gemeinsames Ziel ist eine Entwicklung Berlins, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist. Beispielhaft sollen hier die Aktivitäten Berlins zur Lokalen Agenda dargestellt werden:

Das Abgeordnetenhaus des Landes Berlin hat am 8. Juni 2006 eine Lokale Agenda 21 für das Land Berlin beschlossen. Sie orientiert sich am Leitbild nachhaltige Entwicklung und ist Leitidee für die Berliner Landespolitik.

Die Lokale Agenda 21 ist in 7 Handlungsfelder und 2 Querschnittsaufgaben gegliedert, für die jeweils Handlungsziele und Maßnahmen formuliert wurden. Folgende Handlungsfelder wurden definiert:

- Das soziale Leben in der Stadt gestalten
- Engagement und Partizipation
- Verkehr/Mobilität
- Berlin in der märkischen Landschaft
- Energie- und Klimaschutz
- Wirtschaften und Arbeiten
- Bildung

Hinzu kommen die Querschnittsaufgaben

- Geschlechtergerechtigkeit umsetzen
- Verantwortung für eine Welt übernehmen.

Die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen und zur Zielerreichung liegt bei den jeweiligen Fachressorts. Über die Umsetzung ist in fünfjährigen Abständen Bericht zu erstatten, erstmalig zum 30.6.2009.

Die Schwerpunkte einer nachhaltigen Stadtentwicklung liegen derzeit u.a.

- in der Stärkung der Innenstadt als Wohn- und Arbeitsort für alle Generationen, z.B. durch die Förderung von gemeinschaftlichem Wohnungsbau und Stärkung der innerstädtischen Zentren;
- in einer aktiven Energie- und Klimaschutzpolitik, die u.a. die Senkung des Primärenergieverbrauchs, die Steigerung der Energieeffizienz und die Vermeidung eines weiteren Anstiegs verkehrsbedingter Emissionen zum Ziel hat.
- Berlin befasst sich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Stadtgesellschaft. Ziel ist es, für die wesentlichen Politikbereiche zur Gestaltung des demografischen Wandels strategische Handlungsperspektiven aufzuzeigen. Daher entwickelt das Land ein Demografie-Konzept für Berlin. Handlungsfelder sind die
 - Kreative und wirtschaftlich erfolgreiche Stadt
 - Familien- und kinderfreundliche Stadt
 - Weltoffene und soziale Stadt
 - Langes Leben in der Stadt.

Brandenburg

Gemäß dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien soll das Prinzip der Nachhaltigkeit zukünftig stärker in alle Politikfelder einfließen. Das versteht sich als fach- und ressortübergreifende Integrationsaufgabe. Eine eigenständige Landesnachhaltigkeitsstrategie existiert noch nicht.

Klimaschutz und Energiepolitik

In den Bereichen Klimaschutz und Energiepolitik wurden konkrete langfristige Ziele zur Klimagasminderung und dem Einsatz erneuerbarer Energien quantifiziert (Der Entwurf der überarbeiteten Energiestrategie des Landes enthält die Ziele, bis zum Jahr 2020 20% des Primärenergiebedarfes des Landes aus erneuerbaren Energien zu decken sowie die CO₂-Emissionen bis 2020 gegenüber dem Ausgangswert von 1990 um 40 % zu reduzieren.).

Flächenverbrauch

In Bezug auf den Flächenschutz sind im „Landesentwicklungsplan Berlin - Brandenburg“ Ziele und Grundsätze der Landesplanung verankert, die der kontinuierlichen Verringerung der Flächen-Neuinanspruchnahme dienen sollen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Zur landesseitigen Ausgestaltung der „UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ wird gegenwärtig ein Aktionsprogramm unter Mitwirkung gesellschaftlicher Gruppen und verschiedener Bildungsträger erarbeitet. Die Einrichtung eines „Runden Tisches Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ unter Einbeziehung der relevanten Ressorts der Landesregierung, von Bildungsträgern und Nichtregierungsorganisationen ist vorgesehen.

Nachhaltiges Wirtschaften

Die stärkere Anwendung des Nachhaltigkeitsprinzips in der brandenburgischen Wirtschaft ist zentrales Ziel der Vereinbarung über die „Umweltpartnerschaft Brandenburg“, die die Landesregierung mit den Kammern und Verbänden der Wirtschaft geschlossen hat. Aktuelle Schwerpunktthemen sind die Verbesserung der Energieeffizienz und der sparsame Rohstoffeinsatz als Mittel zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie generell die Unterstützung von Unternehmen bei der Einführung von hochwertigen Umweltmanagementsystemen wie EMAS.

Wie werden zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen? Welche Erfahrungen gibt es?

Im März 2007 wurde durch den für die Nachhaltige Entwicklung innerhalb der Landesregierung zuständigen Minister ein „Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz“ berufen. Neben Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen arbeiten dort auch sachkundige Bürger mit, die als Praktiker das Wissen und die Erfahrungen gesellschaftlicher Gruppen einbringen und die Kommunikation mit diesen sicher stellen sollen. Der Nachhaltigkeitsbeirat hat die Aufgabe, die Landesregierung in Fragen der Nachhaltigen Entwicklung zu beraten. Er hat dazu verschiedene Arbeitsgruppen zu Themen eingerichtet, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten für Brandenburg besondere Relevanz besitzen. Der Beirat bereitet gegenwärtig zu verschiedenen Fachthemen Empfehlungen an die Landesregierung vor und hat ein Konsultationspapier zur Erarbeitung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie vorgelegt. Aus Sicht der Landesregierung wird das bisherige Wirken des Beirates als produktiv und konstruktiv im Sinne der Integration des Nachhaltigkeitsansatzes in die Politikfelder eingeschätzt.

Welche Erfahrungen gibt es mit bisherigen Nachhaltigkeitsstrategien? Was sind die relevanten Erfolgskriterien bezüglich Inhalten, Strukturen und Prozessorganisation? Gibt es „best-practice“-Beispiele?

Bisher liegen in Brandenburg keine Erfahrungen mit der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie vor.

Angesichts des Langfristcharakters von Nachhaltigkeitsstrategien: Welche Erfahrungen gibt es mit dem Übergang zwischen Legislaturperioden? Gibt es Erfolgskriterien?

Bisher liegen dazu in Brandenburg keine Erfahrungen vor (s. o.).

Wie kann die vertikale Integration von Nachhaltigkeitsstrategien (EU – Bund – Länder – Kommunen) gestärkt werden? Unter welchen Umständen und für welche Bereiche kommt ein „Herunterbrechen“ quantifizierter Ziele in Frage? Welche Rollen sollten dabei der Bund und die Länder übernehmen?

Lokale Akteure sind ein wesentlicher Träger nachhaltiger Entwicklung in Brandenburg. Die Landesebene kann lokale Agendaprozesse befördern, indem sie gute Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement schafft, Projekte finanziell unterstützt und die Akteure an Entscheidungen, die auf die lokale oder regionale Entwicklung zielen oder auf diese Auswirkungen haben, aktiv beteiligt. Beispiele dafür sind der Partizipationsprozess im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfondsförderung (z. B. die Mitwirkung in den Begleitausschüssen für die Operationellen Programme) oder die Förderung der Ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER, wo lokale Aktionsgruppen und Agenda-Initiativen kooperieren können, um die Effizienz der Fördermaßnahmen und deren Ausrichtung am Prinzip der Nachhaltigkeit im Sinne der Anforderungen der EU sicher zu stellen. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsziele des Landes sind nach Auskunft der lokalen Akteure wichtiger Orientierungsrahmen und Antrieb für lokale Agendaprozesse. Daraus für die lokale Ebene abgeleitete quantifizierte Ziele wären grundsätzlich zu begrüßen, sollten aber an die besonderen regional und lokal spezifischen Entwicklungsbedingungen und –ziele angepasst sein.

Bremen

Die Aufgabenstellung Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Entwicklung ist in allen Politik- und Verwaltungsbereichen thematisch, jedoch nicht institutionell oder als Landesstrategie verankert. Die Zuständigkeit für die übergeordnete Gesamthematik der nachhaltigen Entwicklung liegt beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, dessen Verantwortungsbereich auch die Entwicklungszusammenarbeit einschließt. Der in den letzten Jahren überwiegend favorisierte projektorientierte Ansatz wird mit dem Ziel fortgeführt, maßgebliche, auf Nachhaltigkeit abzielende Inhalte dauerhaft und wo möglich sinnvoll, programmatisch in der Praxis zu verankern.

Klimaschutz und Energiepolitik

Zur Minderung der CO₂-Emissionen werden u.a. die folgenden energiepolitischen Strategien verfolgt: Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Schwerpunkt Windenergie, effiziente Energieerzeugung und –nutzung, Technologieentwicklung, Energieeinsparung sowie Durchführung verkehrsreduzierender und -optimierender Maßnahmen, Forschung für den Klimaschutz, Information und Kommunikation. Zur Umsetzung seiner Ziele hat der Senat im Herbst 2008 zunächst ein Aktionsprogramm für konkrete klimawirksame Maßnahmen bis Ende 2010 beschlossen. Aktuell wird ein Klimaschutz- und Energieprogramm erarbeitet, in dem die Ziele und Strategien der bremischen Klimaschutzpolitik für den Zeitraum bis 2020 festgelegt werden.

Flächenverbrauch

Grundlegendes Ziel ist in Bremen ein konservierender, bedarfsorientierter Umgang mit Flächen. Nachverdichtung und Innenentwicklung haben klaren Vorrang vor weiterer äußerer Erschließung. Brachflächenrecycling und Nutzung sind dabei wesentliche Maßnahmen. Eines der wichtigsten Entwicklungsgebiete, die bremische Überseestadt im alten Hafenrevier, setzt komplett auf die Nutzbarmachung und Aufwertung industriell geprägter Quartiere. Der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1983 und das Landschaftsprogramm von 1991 werden derzeit aktualisiert. Die Neuauflage erfolgt im Rahmen eines breiten Öffentlichkeitsdialogs zur Erarbeitung eines neuen Leitbildes der Stadtentwicklung, in dem Fragen des Flächenverbrauchs und einer insgesamt nachhaltigen Stadtentwicklung eine wichtige Rolle spielen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, in dessen Zuständigkeit auch entwicklungspolitische Themen und Aufgaben liegen, und die Senatorin für Bildung und Wissenschaft haben Anfang 2009 gemeinsam die strukturellen Weichen gestellt für die Zusammenführung der Lernbereiche "Umweltbildung" und "Globale Entwicklung". Ziel ist die Verankerung von BNE im Schulbereich - aber auch als Basisangebot in den bremischen Stadtteilen durch die Einbeziehung außerschulischer Bildungsträger.

Nachhaltiges Wirtschaften

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa hat 2008 die '**initiative umwelt unternehmen – iuu**' mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung ins Leben gerufen. Die Initiative verfolgt das Ziel, die bremische Wirtschaft mit geeigneten Instrumenten dabei zu unterstützen, den Anforderungen eines nachhaltigen Wirtschaftens begegnen zu können. Sie bündelt und koordiniert alle Maßnahmen und Aktivitäten des Fachressorts und seiner Kooperationspartner, die der Verbreitung umweltgerechten Wirtschaftens dienen, um die bremische Wirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und den Innovationsprozess zur Lösung von Umweltproblemen voran zu bringen. Dazu zählen Vernetzung, Information und Austausch, Veranstaltungen, konkrete Beratungsangebote zur betrieblichen ökologischen Effizienz sowie unterschiedliche umwelttechnologische Förderprogramme, die '**partnerschaft umwelt unternehmen – puu**', der '**preis umwelt unternehmen: Nordwest**' sowie das Projekt '**Klimaschutzbetrieb CO₂ -20**'. www.umwelt-unternehmen.de

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat im März 2009 die Weiterentwicklung der Strukturen und Abläufe des öffentlichen Einkaufs nach ökologischen, sozialen und ökonomischen Grundsätzen beschlossen. In einem ressortübergreifenden Projekt werden die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Implementierung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung entwickelt.

Wie werden zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen? Welche Erfahrungen gibt es?

Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure im Bereich Klimawandel und Energiepolitik

Der Stadtstaat Bremen versteht sich als eine lebendige Bürgergesellschaft. In diesem Sinne schafft und unterstützt das Land Möglichkeiten der Beteiligung gesellschaftlicher Akteure an politischen Entscheidungsprozessen. Die Erarbeitung der genannten Klimaschutzprogramme oder auch des stadtentwicklungspolitischen Leitbilds erfolgte bzw. erfolgt unter Einbeziehung energiepolitisch tätiger Gruppen, Verbände und Einzelpersonen.

Welche Erfahrungen gibt es mit bisherigen Nachhaltigkeitsstrategien? Was sind die relevanten Erfolgskriterien bezüglich Inhalten, Strukturen und Prozessorganisation? Gibt es „best-practice“-Beispiele?

Bremen verfolgt nicht den einen Strategieansatz, sondern bindet das Themenfeld Nachhaltige Entwicklung in alle Politik- und Verwaltungsbereiche ein. Dieses überwiegend prozessorientierte Vorgehen soll auch in Zukunft mit dem Ziel weitergeführt werden Nachhaltigkeitsthemen dauerhaft und als Querschnittsaufgabe in der Praxis zu verankern.

Hamburg

Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode sieht als Ziel für Hamburg vor, auf lokaler Ebene durch die Entwicklung einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie einen Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Auch durch das vorliegende „Leitbild

Hamburg. Wachsen mit Weitsicht“ zieht sich die Nachhaltigkeit wie ein roter Faden. So wird die Operationalisierung dieses Leitbilds im engen Zusammenhang mit der Ausgestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Hamburg erfolgen. Dabei verdeutlicht das Leitbild schon jetzt den breiten politischen Rahmen, in dem sich eine Nachhaltigkeitsstrategie bewegen wird. Inhalte und Form einer Nachhaltigkeitsstrategie sollen dann darauf aufbauen.

Die vorliegenden Fragen zur Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsstrategien der Länder werden auch für Hamburg bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie eine hohe Relevanz haben. Darüber hinaus berichtet Hamburg zu den folgenden Aspekten:

Klimaschutz und Energiepolitik

Mit der Vorlage des ersten Jahresberichts zum Hamburger Klimaschutzkonzept im Dezember 2008 hat Hamburg das bestehende Klimaschutzkonzept 2007-2012 fortgeschrieben und ausgebaut. Derzeit sind rund 120 Projekte in der praktischen Umsetzung, zu weiteren knapp 150 Maßnahmen gibt es verbindliche Planungen.

Hamburg hat damit die Weichen für eine zukunftsfähige, klimaschonende Energieversorgung gestellt und setzt auf den konsequenten Einsatz von CO₂-armer Kraft-Wärme-Kopplung, den Ausbau erneuerbarer Energien und eine klar nachweisbare Verbesserung der Energieeffizienz. Die Zusammenarbeit mit der Hamburger Wirtschaft ist und bleibt ein wichtiges Element und wird durch zusätzliche Kooperationsprojekte weiter ausgebaut.

Bis 2012 soll das Ziel, eine CO₂-Minderung von insgesamt zwei Millionen Tonnen pro Jahr gegenüber dem Jahr 2007 und bis 2020 eine Minderung des CO₂-Ausstoßes von 40 Prozent gegenüber 1990 erreicht werden.

(Siehe auch den Punkt in dieser Darstellung zum Thema Nachhaltiges Wirtschaften)

Weitere Informationen im Internet unter: <http://www.klima.hamburg.de/>

Flächenverbrauch

Die zentralen Aufgaben der Stadtentwicklung und die räumlichen Zielvorstellungen für Hamburg bis 2020 sind im April 2007 im Entwurf des Räumlichen Leitbildes entwickelt worden. Dieses Leitbild wurde zugleich in einer Vielzahl Veranstaltungen in der Öffentlichkeit diskutiert.

Aktuell erfolgt eine Überarbeitung des Räumlichen Leitbilds. Ein Focus dieser Überarbeitung liegt auf dem Thema „Nachhaltige Flächeninanspruchnahme“.

(Weitere Überarbeitungspunkte sind „Natur- und Landschaftsschutz, Stadtgrün und Freiraum“, „Klimaschutz/-anpassung, Energiekonzepte, weitere Umweltaspekte“ und „Verkehrsentwicklung“)

Die aus gesamtstädtischer Sicht bedeutenden räumlichen Aspekte dieser Themen sollen - soweit noch nicht angesprochen - in die bestehenden fünf Zielbotschaften des Räumlichen Leitbildes integriert werden.

Im Rahmen der Überarbeitung sind dazu u. a. verwaltungsinterne Workshops vorgesehen. Hier sollen die Ziele, Strategien und Projekte verabredet werden, die für die Aufnahme in die Endfassung des Räumlichen Leitbildes mit Blick auf 2020 relevant sind.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Mit der ressortübergreifenden Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ leistet Hamburg seinen Beitrag zur Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der

"Hamburger Aktionsplan" (HHAP), ein Maßnahmenkatalog mit Projekten von Verbänden, Wirtschaft, Politik und Verwaltung über alle Bildungsbereiche, wird jährlich fortgeschrieben, die Umsetzung der Projekte unterstützt sowie deren Erfolg kriteriengestützt dokumentiert. Hamburg wurde für seine Arbeit im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014“ offiziell als „Stadt der Weltdekade“ ausgezeichnet. (Alle Informationen unter www.hamburg.de/nachhaltigkeitlernen)

Auch im Hamburger Klimaschutzkonzept (s. Klimaschutz) ist in den dortigen 11 Handlungsschwerpunkten die Bildung im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt. Unter dem Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“ werden Maßnahmen aus den Bereichen Kommunikation, schulische und außerschulische Bildung sowie Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt.

Nachhaltiges Wirtschaften

Im Oktober 2007 vereinbarten der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und Vertreter Hamburger Wirtschaftsverbände, dass die UmweltPartnerschaft Hamburg um weitere fünf Jahre bis zum 31. März 2013 fortgeführt wird. Mit dem dazu ausgehandelten Arbeitsprogramm 2008 -2013 konkretisieren die Träger der UmweltPartnerschaft die inhaltliche Fortentwicklung der Vereinbarung. Das Arbeitsprogramm enthält u. a. einen Themenschwerpunkt im Bereich Klimaschutz.

Mit dem neuen Arbeitsprogramm weitet Hamburg seine Angebote rund um den Klima- und Ressourcenschutz erheblich aus. Sie reichen von kostenlosen Beratungen zur Verbesserung der betrieblichen Energieeffizienz sowie der Förderung von Investitionen in klima- und ressourcenschonende Maßnahmen bis zum Wissens- und Erfahrungsaustausch im Netzwerk der UmweltPartnerschaft. Dadurch soll die Zahl der Unternehmen, die sich freiwillig im Umweltschutz engagieren, deutlich gesteigert werden.

Energiepolitik

Zur Energiepolitik verweisen wir auf den Beitrag beim Stichwort Klimaschutz. Die deutlich sichtbare Verbindung von Energiepolitik und Klimaschutz im Bestreben um eine Nachhaltige Entwicklung hat Hamburg im Klimaschutzkonzept der Stadt Hamburg mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.

Wie werden zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen? Welche Erfahrungen gibt es?

Zivilgesellschaftliche Akteure werden systematisch bei Aktivitäten und Planungsprozessen mit Nachhaltigkeitsbezug beteiligt, z. B. bei der Organisation der Nachhaltigkeitskonferenzen*, bei den Hamburger Zukunftswochen**, im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung, der familiengerechten Quartiersentwicklung oder der Planung von Erholungsflächen und Parks.

* Unter breiter Beteiligung aus Bürgergesellschaft, Verbänden, Wirtschaft, Politik und Verwaltung wurden in den jährlich stattfindenden Konferenzen über nachhaltige Entwicklung in Hamburg relevante Nachhaltigkeitsthemen und -projekte erörtert und weiterentwickelt sowie die Vernetzung der Akteure gestärkt. Veranstaltet wird die Konferenz in Kooperation mit aktiven Dachverbänden der Bürgergesellschaft, der Wirtschaft und der Agenda 21.

** Auch bei den im Jahr 2009 zum 3. Mal stattfindenden Hamburger Zukunftswochen ist die aktive Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Gruppen gelebte Praxis. Bei den für die Zeit vom 5.9. bis 4.10.2009 in und um Hamburg geplanten Veranstaltungen, liegen zu einem großen Teil Organisation und Durchführung in der Hand zivilgesellschaftlichen Gruppen. Auch die aktive Beteiligung der Bevölkerung ist häufig Teil der verschiedenen Programmpunkte. Ziel der Zukunftswochen ist es,

einmal im Jahr die Kräfte vieler Akteure für das Thema Nachhaltigkeit zu bündeln, Nachhaltigkeit erlebbar zu machen und aufzuzeigen, wie sie in den Alltag integrierbar ist. Auf diese Weise sollen möglichst viele Menschen erreicht werden.

Die zivilgesellschaftlichen Gruppen sind wichtige Kooperationspartner. Ein Impulsgeber für die nachhaltigkeitsbezogenen Prozesse in der Stadt ist der Zukunftsrat Hamburg, ein Zusammenschluss von rund 100 „Nicht-Regierungs-Organisationen“ aus Hamburg mit dem Ziel der Förderung der Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Stadt. Er bündelt und vernetzt die vielfältigen Aktivitäten der Vereine und Verbände. Hamburg unterstützt die Arbeit des Zukunftsrates auch finanziell.

Welche Erfahrungen gibt es mit den bisherigen Nachhaltigkeitsstrategien? Was sind die relevanten Erfolgskriterien bezüglich Inhalte, Strukturen und Prozessorganisation? Gibt es „best practice“-Beispiele?

--

Angesichts des Langfristcharakters von Nachhaltigkeitsstrategien: Welche Erfahrungen gibt es mit dem Übergang zwischen Legislaturperioden? Gibt es Erfolgskriterien?

--

Wie kann die vertikale Integration von Nachhaltigkeitsstrategien (EU-Bund-Länder-Kommunen) gestärkt werden? Unter welchen Umständen und für welche Bereiche kommt ein „Herunterbrechen“ quantifizierter Ziele in Frage? Welche Rollen sollten dabei der Bund und die Länder übernehmen?

Thematisch wird aktuell neben dem oben beschriebenen Klimaschutz ein hoher Bedarf für eine Kooperation beim Thema Flächenverbrauch gesehen.

Hessen

Ein umfänglicher Konsultationsprozess bildete im Jahre 2008 den Start der Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen. Damit will Hessen sich den anstehenden großen Herausforderungen insbesondere des Klimawandels, der Ressourcenverknappung, der Globalisierung, der Integration und dem demographischen Wandel annehmen.

Die Strategie soll dabei vorrangig folgende Ziele verfolgen:

- eine große Zahl an Akteuren aus allen gesellschaftlichen Bereichen breit einzubinden, um neue Allianzen über Ressort-, Politik- und Fachgrenzen hinweg zu schaffen;
- Themen und Ziele der Nachhaltigkeit im Dialog zu identifizieren;
- bestehende Aktivitäten und Akteure miteinander zu vernetzen sowie
- konkrete Projekte mit konkreter Wirkung aufzusetzen und um strategische Ziele zu ergänzen, die die Richtung der weiteren Strategie weisen.

Die Aufgabenstellung Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Entwicklung wird in allen Politik- und Verwaltungsbereichen thematisch, institutionell und als Landesstrategie verankert. Die Zuständigkeit für die übergeordnete Gesamthematik der nachhaltigen Entwicklung liegt bei der Staatskanzlei, die in der Umsetzung durch eine Geschäftsstelle im Umweltministerium unterstützt wird. Als oberste Entscheidungsinstanz wurde das Gremium der Nachhaltigkeitskonferenz unter Leitung des Ministerpräsidenten eingerichtet, in der Führungspersonen aus Wirtschaft, Gesellschaft, Politik vertreten sind. Daneben wurden ein

Jugendbeirat sowie ein Expertenrunde mit vier namhaften Personen ins Leben gerufen, die den Ministerpräsidenten bei der Gestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie beraten. In dem strategischen Koordinierungskreis und in den Projektgruppen erfolgt die konkrete Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen und –projekten und deren Vernetzung.

Auf der strategischen Ebene werden die Grundlagen nachhaltiger Entwicklung in Hessen überprüft, mit den sich verändernden äußeren Rahmenbedingungen abgeglichen und in einem permanenten Dialogprozess mit Experten und gesellschaftlichen Gruppen fortentwickelt.

Die Ergebnisse dieses strategischen Prozesses werden in einem zweiten Handlungsstrang auf der operativen Ebene in vielfältiges konkretes Handeln umgesetzt. Eine wichtige Rolle im Rahmen der Strategie spielen Projekte, die im Zusammenspiel mit den in der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligten Akteuren aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft entwickelt und in gemeinsamer Verantwortung umgesetzt werden.

Um eine regelmäßige Evaluierung der Nachhaltigkeitsstrategie sicherzustellen, sind Kenntnisse über die Ausgangssituation, die besonderen Rahmenbedingungen, die Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten erforderlich. In diesem Sinne wurde eine Eröffnungsbilanz auf Basis von Zielindikatoren und weiteren 21 Reportingindikatoren erstellt: Damit liegt erstmals für Hessen eine umfangreiche Bestandsaufnahme vor, wo Hessen bei der Nachhaltigkeit steht.

Klimaschutz und Energiepolitik

In der Vergangenheit hat Hessen bereits eine Vielzahl an Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen ergriffen. Dabei folgt die Landesregierung dem Grundsatz von Kooperation anstelle Konfrontation und dem Prinzip, dass Umweltschutz möglichst mit marktwirtschaftlichen Instrumenten auf hohem Niveau kostengünstig zu erreichen ist.

Nun stellen Klimaschutz und Energiepolitik einen besonderen Schwerpunkt in der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie dar. Nach der Vorbereitungsphase in der ersten Hälfte des Jahres 2009 werden folgende konkrete Projekte zur Reduktion der Treibhausgase in Angriff genommen werden: CO₂ neutrale Landesverwaltung sowie 100 Unternehmen, 100 Kommunen, 100 Schulen und 10.000 Bürgerinnen und Bürger für den Klimaschutz. Darüber hinaus ist ein Energieforum 2020 eingerichtet worden mit dem Ziel der gemeinschaftlichen Erarbeitung einer Faktenbasis und von Eckpunkten für das geplante Programm Energie 2020. Mit diesem Programm sollen neue Wege und Lösungen in der gesellschaftlichen Debatte über die Zukunft der erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz in Hessen erreicht werden.

Im Landesamt für Umwelt und Geologie ist 2008 zudem ein Fachzentrum Klimawandel eingerichtet worden, das den Klimawandel mit seinen vielfältigen Erscheinungen beobachten und die zur Anpassung notwendigen Maßnahmen zeitgerecht vorbereiten soll.

Flächenverbrauch

Die Stabilisierung des Bestandes an Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie die Wiedernutzung und der Umbau bestehender und brachliegender Flächenpotenziale bieten zahlreiche Chancen, die Inanspruchnahme neuer Flächen für diese Zwecke zu verringern und stellen damit einen wichtigen Beitrag zu Erreichung des nationalen Ziels eines Flächenverbrauchs von 30 ha pro Jahr zu leisten. Die Neuausweisung in Regionalen Raumordnungsplänen wird mittlerweile deutlich restriktiver gehandhabt. Das Thema bleibt schwierig, weil gerade in räumlich so unterschiedlich ausgestatteten Ländern wie Hessen – einerseits abgelegene, ländliche Regionen, andererseits Ballungsräume mit außerordentlichem Wirtschaftspotential und Wachstum ein pauschales Reduzierungsziel nicht möglich ist und auch regional nicht darstellbar ist. Daher bleiben die Möglichkeiten der

Ausschöpfung der Innenentwicklung, die Wiedernutzung von Gewerbe- und Militärbrachen und die restriktive Handhabung von Neuausweisungen.

Im Rahmen der zweiten Phase der Nachhaltigkeitsstrategie soll hierzu das „Aktionsprogramm für Flächenerhalt – Kooperation für Hessen“ beitragen, ein Weg aufzeigen, um zukünftig Flächen effizienter zu nutzen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" engagiert sich das Umweltministerium in Kooperation mit den hessischen Umweltbildungsträgern mit seinen Projekten und Initiativen. Die Entwicklung einer landesbezogenen und ressortübergreifenden Strategie zur Umsetzung und Gestaltung der UN-Dekade in Hessen wurde im Dezember 2005 vom Kabinett beschlossen. In die Umsetzung und Gestaltung der UN-Dekade in Hessen werden dabei auch Akteure und Institutionen der formalen Bildung (Vorschule, Schule, berufliche Bildung, Hochschule, Weiterbildung) sowie der nicht-formalen Bildung und Erziehung (Umweltzentren, Biosphärenreservat, Nationalpark, Träger der entwicklungspolitischen Bildung, Tageseinrichtungen für Kinder) einbezogen.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen wird darüber hinaus ein weiteres Projekt zur frühkindlicher Bildung für Nachhaltigkeit gemeinsam mit Trägern der Kindertagesstätten gestartet.

http://www.hessen.de/irj/hessen_Internet?cid=44e3acb30963aa7990b8380d381c9c10

Nachhaltiges Wirtschaften

Seit dem Jahr 2000 wird nachhaltiges Wirtschaften durch die Umweltallianz Hessen – dem freiwilligen Zusammenschluss von Unternehmen und Organisationen der hessischen Wirtschaft vorangetrieben. Das Ziel dabei ist, den erreichten hohen Umweltstandard in Unternehmen zu halten und wenn möglich zu verbessern und im Gegenzug die Unternehmen von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Dem Zusammenschluss gehören mittlerweile weit über 1000 Unternehmen aller Branchen und Größen in Hessen an. Wichtige Beispiele der Kooperation sind verschiedene gemeinsame, erfolgreiche Projekte wie ein integriertes Managementsystem EcoStep für KMU, ein System zur Vermeidung klimaschädlicher Gase aus Kälteanlagen EcoKlima, gemeinsame Klärungsstellen in verschiedenen Bereichen um z.B. Auslegungsfragen im Gesetzesvollzug einvernehmlich zu klären. Seit 2005 wird die Umweltallianz Hessen wegen ihrer Erfolge als Daueraufgabe fortgesetzt, gleichzeitig wurden auch die Kommunen über die kommunalen Spitzenverbände einbezogen. www.umweltallianz.de

Wichtige Themenfelder zum nachhaltigen Wirtschaften werden auch durch die Nachhaltigkeitsstrategie aufgegriffen (z.B. 100 klimaaktive Unternehmen).

Wie werden zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen? Welche Erfahrungen gibt es?

Hessen hat mit dem offiziellen Start der Nachhaltigkeitsstrategie im Mai 2008 eine umfangreiche Beteiligung gesellschaftlicher Akteure in die Wege geleitet: Mehr als 3000 Einzelpersonen und gesellschaftliche Gruppen wurden direkt angeschrieben und zur Mitarbeit aufgefordert. Eine Online-Konsultation mit mehr als 150 detailliert ausgefüllten Fragebögen zu allen Aspekten einer Nachhaltigkeitsstrategie wurde durchgeführt, im Herbst 2008 fand ein 3-tägiger Jugendkongress mit 110 Teilnehmern zur Erarbeitung von Konzepten und Projektvorschlägen statt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses ersten Konsultationsschrittes wurden durch die erste Nachhaltigkeitskonferenz im Oktober 2008 14 thematische Projekte beschlossen, die innerhalb eines halben Jahres unter Beteiligung von mehr als 450 Teilnehmern in verschiedenen Projektgruppen zu konkreten Umsetzungsprojekten weiter ausgearbeitet

wurden. Auch in den weiteren Schritten: Bewertung der Projektergebnisse sowie Umsetzungsphase der ausgewählten Projekte wird eine breite Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteure über die verschiedenen Gremien sichergestellt. Mit Einsetzung eines Jugendbeirates im März 2009 werden auch die Ideen und Interessen der zukünftigen Generationen in die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen. In diesem Sinne wird es auch im Jahre 2009 wieder einen Jugendkongress geben.

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit in dieser Breite hat unter dem Eindruck des sichtbaren politischen Umsetzungswillens (Chefsache!) bisher sehr positiv gewirkt und konstruktive Beiträge gebracht. Negative Erfahrungen gibt es damit nicht.

Welche Erfahrungen gibt es mit bisherigen Nachhaltigkeitsstrategien? Was sind die relevanten Erfolgskriterien bezüglich Inhalten, Strukturen und Prozessorganisation? Gibt es „best-practice“-Beispiele?

Nach dem bisherigen Verlauf der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen sind die Erfahrungen positiv. Erfolgskriterien sind an vorderster Stelle das klare Bekenntnis der Landesregierung und insbesondere des Ministerpräsidenten zur Strategie als Chefsache sowie die breite Beteiligung der gesellschaftlich relevanten Akteure.

Die Arbeitsstrukturen (s. Internetseite) mit Geschäftsstelle im Umweltministerium, gemeinsamem Projektteam mit der Staatskanzlei und professionellem externen Dienstleister als Unterstützer sind angemessen und mit verantwortlich für den Erfolg des bisherigen Projektverlaufes. Die Orientierung an den Themen der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie und die darauf aufbauende Anpassung und Adaption an landesspezifische Besonderheiten machen die Themen- und Zielfindung transparent und wirken motivierend. www.hessen-nachhaltig.de

Angesichts des Langfristcharakters von Nachhaltigkeitsstrategien: Welche Erfahrungen gibt es mit dem Übergang zwischen Legislaturperioden? Gibt es Erfolgskriterien?

Hierzu können noch keine Aussagen getroffen werden. Die Besonderheit, dass in den Entscheidungsgremien von Anfang an alle Landtagsfraktionen eingebunden sind, geben jedoch eine gewisse Sicherheit über Wahltage hinaus.

Wie kann die vertikale Integration von Nachhaltigkeitsstrategien (EU – Bund – Länder – Kommunen) gestärkt werden? Unter welchen Umständen und für welche Bereiche kommt ein „Herunterbrechen“ quantifizierter Ziele in Frage? Welche Rollen sollten dabei der Bund und die Länder übernehmen?

Hier beginnt bereits aktuell die Zusammenarbeit mit einer kleinen Arbeitsgruppe auf Ebene der Staatskanzleien.

Die Aufgabenstellung Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Entwicklung wird in allen Politik- und Verwaltungsbereichen thematisch, institutionell und als Landesstrategie verankert. Die Zuständigkeit für die übergeordnete Gesamthematik der nachhaltigen Entwicklung liegt bei der Staatskanzlei, die in der Umsetzung durch eine Geschäftsstelle im Umweltministerium unterstützt wird. Favorisiert wird ein zweiteiliger Ansatz – einerseits eine übergeordnete Strategie als Nachhaltigkeitsstrategie Hessen auf der Basis von 10 Themenfeldern zu entwickeln - andererseits konkret und projektorientiert mit einer zeitlichen Befristung Maßnahmen in der Praxis mit den gesellschaftlichen Akteuren gemeinsam umzusetzen. Dabei liegt ein Schwerpunkt in der Umsetzung bewährter Projekte in der Breite.

Mecklenburg-Vorpommern

Klimaschutz

Das Land Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet derzeit die Forderung des Aktionsplans Klimaschutz, mit der die Handlungsoptionen für das Land bis zum Jahr 2020 aufgezeigt werden sollen. Neben den Maßnahmen, die einen direkten oder indirekten Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen liefern, erfolgt auch eine erste Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels in Mecklenburg-Vorpommern. Für Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich Chancen und Risiken, die durch rechtzeitige flexible Anpassungsoptionen genutzt bzw. minimiert werden können. Der Aktionsplan Klimaschutz wird im Frühjahr 2009 vorgelegt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

BNE umfasst die Vermittlung aller Kompetenzen und Kenntnisse, die für ein zukunftsfähiges Zusammenleben erforderlich sind. Im Februar 2008 wurde das „Begleitkonzept und Aktionsplan zur UN-Dekade für nicht formale Bildungsbereiche“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser Aktionsplan gibt Akteuren und Bildungseinrichtungen in MV außerhalb der formalen Bildungsbereiche Orientierungen, Anregungen und Hilfestellungen. Der Plan soll zeitnah um den formalen Bildungsbereich erweitert werden. Unter dem Motto „Miteinander Arbeiten – voneinander lernen“ wird im Rahmen der Norddeutschen Partnerschaft die länderübergreifende Bildungskooperation mit den Ländern SH, NI, HH und Bremen gepflegt.

Erfolgreiche Instrumente um viele gesellschaftliche Gruppen am Nachhaltigkeitsgedanken teilhaben zu lassen, stellen das Förderprogramm zur Unterstützung von Vereinen und Verbänden in der BNE/ Umweltbildung und das Förderprogramm zur Unterstützung von Lokalen Agenden 21 dar. Letzteres wird ausdrücklich um den Themenbereich BNE erweitert.

Mit der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes MV im Jahr 2008 hat die Landesregierung als einziges Bundesland die BNE im Unterricht verankert. Damit werden die guten Ergebnisse aus dem Programm „Transfer21“ der BLK fortgesetzt. In den vier Schulamtsbezirken stehen BNE Koordinatoren den Schulen zur Seite. Diese kooperieren intensiv mit außerschulischen Regionalkoordinatoren der ANU.

Nachhaltiges Wirtschaften

Die Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern wurde im Jahr 2001 von der Landesregierung und den Wirtschaftsverbänden (3 Industrie- und Handelskammern, 2 Handwerkskammern sowie die Vereinigung der Unternehmensverbände) mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung im Land dauerhaft zu verbessern. Die Landesregierung ist derzeit in dieser Allianz durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vertreten.

Zurzeit nehmen 50 Unternehmen, die sich über rechtliche Anforderungen hinaus für die Belange der Umwelt einsetzen, an der Umweltallianz teil. Die Umweltallianz informiert auf Veranstaltungen regelmäßig über Themen aus der Schnittmenge von Umwelt und Wirtschaft.

Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV angesiedelt. Weitere Informationen zur Umweltallianz sind unter www.umweltallianz-mv.de zu finden.

Energiepolitik

Unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums wird in Mecklenburg-Vorpommern die Strategie „EnergieLand 2020“ erarbeitet und zeitnah veröffentlicht. Die Strategie skizziert u. a.

die Entwicklung der zukünftigen Energieversorgung des Landes und leitet die zur Realisierung notwendigen Entwicklungsschritte ab.

Wie werden zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen? Welche Erfahrungen gibt es?

Die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus erfolgt im Umweltbereich derzeit in erster Linie über freiwillige Allianzen. Beispiele sind die Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern und die Allianz Umwelt und Landwirtschaft.

Im Rahmen der Umweltallianz werden regelmäßig Veranstaltungen zu umweltpolitischen Schwerpunktthemen durchgeführt, die seitens der Teilnehmer der Allianz benannt werden (in erster Linie Unternehmen bzw. Kammern)

Welche Erfahrungen gibt es mit bisherigen Nachhaltigkeitsstrategien? Was sind die relevanten Erfolgskriterien bezüglich Inhalten, Strukturen und Prozessorganisation? Gibt es „best-practice“-Beispiele?

Die durch das Kabinett im Jahre 2006 beschlossene ressortübergreifende Landesagenda Mecklenburg-Vorpommern wird derzeit nicht weiter verfolgt. Stattdessen arbeiten verschiedene Ministerien an Konkretisierungen des Nachhaltigkeitsgedanken für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz hat im Jahre 2007 das Konzeptionspapier „Land hat Zukunft – Mecklenburg-Vorpommern 2020“ veröffentlicht. Darin wurden vier Trends skizziert und mit Maßnahmen und Zielstellungen untersetzt. Bei den vier Trends handelt es sich um:

- Lebenslanges Lernen
- Gesundheit – Bewegung - Ernährung
- Schutz der natürlichen Ressourcen
- Energie und Mobilität.

Angesichts des Langfristcharakters von Nachhaltigkeitsstrategien: Welche Erfahrungen gibt es mit dem Übergang zwischen Legislaturperioden? Gibt es Erfolgskriterien?

Ganz konkret hat der letzte Regierungswechsel dazu geführt, dass die noch von der alten Regierung beschlossene Landesagenda Mecklenburg-Vorpommern in der ursprünglichen Form nicht weiterverfolgt wird. Damit sind die einmal zusammengefassten Einzelziele jedoch nicht unbedingt ungültig. Viele dieser Ziele fließen in die derzeitige Ressortarbeit ein, wie das Beispiel des bereits angesprochenen Perspektivpapier „Land hat Zukunft“ zeigt.

Niedersachsen

Klimaschutz und Energiepolitik

Hauptaufgaben sind in den nächsten Jahren die Erarbeitung eines integrierten Konzepts für die Klimaschutz- und Energiepolitik, eines Klimaprogramms (Klimaschutz und Anpassungsstrategie) sowie die Einrichtung und Begleitung einer „Regierungskommission Klimaschutz“. Dafür wurden u.a. neue Stellen im Ministerium für Umwelt und Klimaschutz geschaffen und eine unmittelbar beim Staatssekretär angesiedelte Stabsstelle Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit eingerichtet.

Auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses vom Oktober 2007 wurde eine „Regierungskommission Klimaschutz“ mit dem Ziel eingerichtet, Handlungsstrategien für Klimaschutz und Klimawandel zu erarbeiten. Die Konstituierung der Regierungskommission erfolgte im Herbst 2008. In der Kommission werden im Dialog mit Vertretern der wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen Handlungsempfehlungen für eine klimaschonende Erzeugung und Verwendung von Energie und eine Anpassungsstrategie für die Bewältigung des Klimawandels in Niedersachsen entwickelt. Die Ergebnisse sollen eine wesentliche Grundlage bilden für die Erarbeitung des Klimaschutzprogramms der Landesregierung.

Die „Landesinitiative Energieeinsparung“ zur Erhöhung der Energieeffizienz mit dem derzeitigen Schwerpunkt auf der energetischen Modernisierung von Gebäuden wird weitergeführt. Das Land fördert in diesem Zusammenhang das Projekt „Energienobil Niedersachsen“ des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), mit dem landesweit über die energieeffiziente Gebäudesanierung und die Nutzung von Energiesparpotentialen in Gebäuden informiert wird. Partner sind der Landesinnungsverband der Schornsteinfeger, der Niedersächsische Handwerkstag und die Vereinigung der Niedersächsischen Handwerkskammern.

Die „Landesinitiative Brennstoffzelle“ wird zunächst bis Ende 2009 fortgesetzt. Technologiepartnerschaften zwischen Hochschulen und Wirtschaft werden angebahnt und unterstützt. Die Landesinitiative versteht sich als ein Programm zur Stärkung der Zukunftschancen der niedersächsischen Wirtschaft und als aktiver Beitrag zum Klimaschutz.

Das Land unterstützt die Erforschung und Entwicklung von Kraftstoffen, die aus Pflanzen und organischen Abfällen gewonnen werden, über ein eigenes Innovationsförderprogramm, durch Kooperationsabkommen mit Brandenburg und Hessen sowie mit der Volkswagen AG.

Um den positiven Trend bei der Nutzung von Erdwärme zu unterstützen, hat das Land unter Mitarbeit des Bundesverbandes WärmePumpe e.V. den Leitfaden „Erdwärmenutzung in Niedersachsen“ erstellt.

Die Reduzierung der Energieverbräuche beim Unterhalt ihrer Gebäude ist sowohl unter ökonomischen als auch ökologischen Gesichtspunkten ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Bereits in der Planungsphase werden deshalb auch Aspekte der zukünftigen Pflege, Wartung und des Gebäudebetriebs unter Kosten- wie auch unter ökologischen Gesichtspunkten berücksichtigt.

Von 2007 bis 2009 wird ein Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN) in Goslar errichtet, das auch der „Regierungskommission Klimaschutz“ wissenschaftlich zuarbeitet.

Flächenverbrauch

Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass in Niedersachsen trotz rückläufiger Bevölkerungszahl immer mehr freie Landschaft für Siedlungs- und Verkehrsflächen verbraucht wird. Aktuell liegt diese Flächeninanspruchnahme bei 11,5 ha pro Tag (2006).

Die 6. Regierungskommission „Energie- und Ressourceneffizienz“ befasst sich u.a. mit Strategien und neuen Initiativen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, einer Bestandsaufnahme der bestehenden Instrumente und Handlungsebenen, der Prüfung der Wirksamkeit der Instrumente und erarbeitet Empfehlungen für ein Handlungsprogramm des Landes (zum Instrument der Regierungskommission siehe auch „Nachhaltiges Wirtschaften“).

In Workshops und durch intensive Beratung interessierter Kommunen soll die Bedeutung einer sparsamen Flächenbewirtschaftung vermittelt werden. Freiwillige Vereinbarungen

zwischen Land und Kommunen für ein kommunales Flächenressourcenmanagement werden abgeschlossen.

Zur Verbesserung des Informationsaustauschs und zur Förderung von Erfahrungsnetzwerken zwischen den Kommunen wird beim Umweltministerium eine Internetplattform zum Thema „Reduzierung des Flächenverbrauchs – Flächensparen“ (elektronisches Handbuch) eingerichtet.

Die Wertschätzung und das Wissen über den Boden werden nachhaltiger als bisher in der Öffentlichkeit verankert. Informationen zum Flächenverbrauch und zum Flächensparen werden der Öffentlichkeit z.B. durch Ausstellungen und Broschüren zur Verfügung gestellt sowie Unterrichtsmaterialien für die unterschiedlichen Schulstufen und frühkindliche Bildung erarbeitet.

BNE

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein ganzheitliches Konzept, welches den Gedanken der Nachhaltigkeit als gesellschaftlichen Auftrag in den Unterricht an den Schulen integrieren möchte. BNE an Schulen erfordert eine Thematisierung in möglichst vielen Fächern und in fachübergreifenden und fächerverbindenden Organisationsformen sowie als wichtiges Anliegen des Schullebens.

BNE kann nur als schulische Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden. Um Schulen im Sinne der Nachhaltigkeit curricular wie organisatorisch zu entwickeln, sollten die bestehenden regionalen, landes- und bundesweiten Kooperationsnetze genutzt und ausgebaut werden.

Bereits 1999 hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) ein Programm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ aufgelegt, an das sich das Programm „Transfer 21“ anschloss. In Niedersachsen sind bis 2007 bereits mehr als 450 Schulen dem Programm beigetreten.

Zur Unterstützung der von der UNESCO im Auftrag der Vereinten Nationen durchgeführten „Weltdekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014“ haben die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Niedersachsen im November 2004 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Vorlage war ein vergleichbares Rahmenabkommen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein. 2006 ist das Land Mecklenburg-Vorpommern diesem Rahmenabkommen beigetreten. Die vier Bundesländer haben auf diese Weise eine „Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade“ vereinbart.

Nachhaltiges Wirtschaften

In der Kooperation zwischen Landesregierung und Wirtschaft in umweltpolitischen und zunehmend nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen haben in Niedersachsen seit nunmehr fast 20 Jahren sechs aufeinander folgende Regierungskommissionen – ursprünglich eingerichtet zur Verringerung und Vermeidung von Sonderabfällen - großen Erfolg gehabt. Sie haben die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der Wirtschaft maßgeblich gefördert.

Kennzeichnend für das Prinzip der Regierungskommissionen ist es, bei der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. In den Kommissionen und ihren fachspezifischen Arbeitskreisen sind daher folgende gesellschaftlichen Gruppierungen vertreten: Wirtschaft (Industrie, Handel, Handwerk), Gewerkschaften, Wissenschaft, Umweltverbände, Kommunale Spitzenverbände, Verwaltung (Niedersächsische Staatskanzlei, Niedersächsische Ministerien, Landwirtschaftskammern, Umweltbundesamt u.a.), Stiftungen (z.B. Deutsche Bundesstiftung Umwelt).

Die Landesregierung hat im August 2006 eine 6. Regierungskommission „Energie- und Ressourceneffizienz“ eingerichtet. Die Regierungskommission, befasst sich insbesondere mit folgenden nachhaltigkeitsrelevanten Themen:

- Europäische Chemikalienpolitik,
- Elektrogeräte und Produktverantwortung,
- Emissionsrechtehandel,
- Flächenverbrauch und Bodenschutz,
- Energie- und Ressourceneffizienz,
- Weiterentwicklung der Produktverantwortung.

Darüber hinaus haben die Landesregierung, die niedersächsische Wirtschaft – vertreten durch Kammern und Unternehmerverbände - sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund Niedersachsen – Bremen - Sachsen-Anhalt im Dezember 2008 eine Rahmenvereinbarung zur Einrichtung der „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“ unterzeichnet. Landesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften machen dabei die Prinzipien von Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und Kooperationen zur Grundlage. Ziele sind die Steigerung der Innovationsfähigkeit des Landes, ein umweltverträgliches Wirtschaftswachstum unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Bewahrung des sozialen Zusammenhaltes.

In der EU-Strukturförderung 2007 – 2013 wird das Querschnittsziel Nachhaltigkeit sowohl mit eigenständigen Programmen als auch bei der Projektauswahl in allen Förderschwerpunkten unterstützt. Gefördert werden Projekte, die einen Beitrag zum Ressourcenschutz und zur Erhöhung der Energieeffizienz leisten, zur Entwicklung einer nachhaltigen Tourismuswirtschaft beitragen, die Erwerbsbeteiligung von Frauen quantitativ und qualitativ erhöhen, die Frauen und Männern eine chancengleiche Teilhabe am Wirtschafts- und Erwerbsleben geben, die der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den städtischen Ballungsgebieten entgegenwirken, die in den Städten eine sozial gerechte Bodennutzung, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und wirtschaftliche Prosperität ermöglichen.

Wie werden zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen? Welche Erfahrungen gibt es?

Niedersachsen hatte in seinen ersten Prozess zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie („Umsetzung der Agenda 21 in Niedersachsen“) zwischen 1996 und 1999 im Rahmen eines sog. Runden Tisches unter Leitung des Umweltministeriums eine Vielzahl gesellschaftlicher Akteure eingebunden. Dabei handelte es sich überwiegend um die Spitzenverbände verschiedenster Organisationen auf Landesebene (Unternehmerverbände, IHK und Handwerkskammern, Gewerkschaften, Umweltverbände, Entwicklungsinitiativen, Bildungsinitiativen, Kommunen, Kirchen, Volkshochschulen, Universitäten, Landesfrauenrat, Landesjugendring, Landvolk, Verbraucherzentrale).

Nach dem seinerzeitigen Verständnis war die Umsetzung der Agenda 21 auf Landesebene ein Prozess in der Verantwortung der gesellschaftlichen Akteure, bei dem der Landesregierung lediglich die Rolle eines Moderators zukam. Politische Parteien oder Vertreter des Landtages waren nicht vertreten.

Die Erfahrungen mit diesem Vorgehen sind rückblickend eher zwiespältig. Einerseits hat das Konzept des Runden Tisches zweifellos dazu geführt, dass sich die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Akteure über das Thema Nachhaltigkeit und Agenda 21 ausgetauscht haben, die üblicherweise nicht in regelmäßiger Kommunikation stehen. Eine Dynamik hin zu gemeinsamen Projekten oder strategischen Zielformulierungen hat sich bei dieser äußerst heterogenen Zusammensetzung allerdings nicht entfaltet - was nicht zuletzt auch dem Selbstverständnis der Landesregierung als Moderator gelegen haben mag.

Im Ergebnis stand eher eine Zusammenstellung nebeneinander stehender Einzelprojekte, als ein halbwegs schlüssiges Gesamtkonzept.

Die Erarbeitung der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie wurde von Beginn als top-down-Prozess angelegt und stellt in erster Linie eine Selbstbindung der Landesregierung dar. Die Einbindung gesellschaftlicher Akteure bei der Umsetzung soll künftig konkret, themenorientiert, projektbezogen und zeitlich befristet erfolgen.

Welche Erfahrungen gibt es mit bisherigen Nachhaltigkeitsstrategien? Was sind die relevanten Erfolgskriterien bezüglich Inhalten, Strukturen und Prozessorganisation? Gibt es „best-practice“-Beispiele?

Die wichtigsten prozessorientierten Erfahrungen bei der Erarbeitung der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie sind die unmittelbare Anbindung bei der Staatskanzlei (Federführung), die Einrichtung eines Lenkungsausschusses auf der Ebene der Grundsatz-Abteilungsleitungen der Ressorts (vergleichbar dem Green-Cabinet der Bundesregierung) und die Einbindung sämtlicher Ministerien (in eigener Verantwortung). Diese Erfahrungen sind unter dem Strich positiv zu bewerten, allerdings mit einigen Einschränkungen:

Da die Voraussetzungen für die Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen in den einzelnen Häusern naturgemäß unterschiedlich ausgeprägt sind, ergeben sich daraus erkennbare Ungleichgewichtigkeiten in dem nun vorliegenden Dokument. Dieses Manko wird allerdings ausgeglichen durch die Tatsache, dass sich viele Ressorts erstmals ernsthaft mit der Thematik befasst haben. Insofern war hier auch in gewisser Weise „der Weg das Ziel“. Zweitens ist durch die Breite des Prozesses eine Konzentration auf Schwerpunktthemen, sog. Leitthemen und Leitprojekte, erst in einem nächsten Schritt bei der Erarbeitung des ersten Fortschrittsberichtes möglich.

Angesichts des Langfristcharakters von Nachhaltigkeitsstrategien: Welche Erfahrungen gibt es mit dem Übergang zwischen Legislaturperioden? Gibt es Erfolgskriterien?

Trotz der nunmehr eineinhalb Jahrzehnte andauernden Befassung mit dem Thema Nachhaltigkeitsstrategie auf Landesebene gibt es in Niedersachsen im Grunde keine Erfahrungen mit dem Übergang zwischen Legislaturperioden. Die Gründe für die fehlende Verstetigung nach 1999 (zur Mitte einer Legislatur) waren anders gelagert; der Beginn einer neuen Legislaturperiode im März 2008 hat – bei identischen Mehrheitsverhältnissen – bislang noch keine Auswirkungen gezeitigt (auch wenn der der Nachhaltigkeitsstrategie zugrunde liegende Kabinettsbeschluss vom Dezember 2007 formell für die neue Landesregierung natürlich keine Bindungswirkung hat). Im Übrigen entspricht auch bei Nachhaltigkeitsstrategien eine Festlegung auf Zeit demokratischen Gepflogenheiten, da politische Verantwortung eben nur auf Zeit vergeben wird und jede neue Mehrheit natürlich das Recht hat, sich mit der Thematik auf ihre Weise erneut zu befassen, auch wenn eine gewisse Kontinuität zumindest bei den Kernthemen wünschenswert wäre (die – erfreuliche – Kontinuität auf Bundesebene seit 2002 war ja kein Automatismus, sondern ist Ergebnis einer expliziten Festlegung im Koalitionsvertrag).

Wie kann die vertikale Integration von Nachhaltigkeitsstrategien (EU – Bund – Länder – Kommunen) gestärkt werden? Unter welchen Umständen und für welche Bereiche kommt ein „Herunterbrechen“ quantifizierter Ziele in Frage? Welche Rollen sollten dabei der Bund und die Länder übernehmen?

Die Länder könnten zu einer verstärkten horizontalen und vertikalen Integration beitragen, indem sie zum einen die 24 umweltbezogenen UMK-Kernindikatoren einheitlich anwenden und sich – bei allen vielfach diskutierten Problemen der Vergleichbarkeit – auf eine Form der gemeinsamen Berichterstattung auf dieser Basis einigen (nicht nur gegenüber der UMK). Zudem sollte die Anregung vom Februar 2008 (auf der ersten Sitzung des damaligen Ständigen Ausschusses Nachhaltigkeit), einen gemeinsamen Satz von Nachhaltigkeitsindikatoren der Länder zu entwickeln, erneut aufgegriffen und zunächst in die BLAG KliNa eingebracht werden. Hierfür sollten die 21 Nachhaltigkeitsindikatoren des

Bundes zumindest zugrunde gelegt werden (sowie im niedersächsischen Kabinettsbeschluss vom Dezember 2007 formuliert), auch wenn sie im Ergebnis nicht 1:1 übernommen werden. Das wäre auch ein Beitrag zur vertikalen Integration.

Eine vertikale Integration lässt sich am erfolgreichsten sektoral erreichen, und zwar über solche Problem – und Handlungsfelder, die als gemeinsame Herausforderung identifiziert werden und bei deren Bewältigung abgestimmte Handlungsmöglichkeiten bestehen. Als gutes Beispiel sei hier an den UMK-Beschluss vom November 2007 zum Thema Flächeninanspruchnahme erinnert (TOP 22): Übernahme der Zielvorgabe von 30 ha pro Tag (zu der die Länder aufgrund ihrer Voraussetzungen unterschiedlich beitragen), Bitte an den Bund, die Verminderung in Gesetzen und Planungen entsprechend zu berücksichtigen (Querschnittsaufgabe, Raumordnungsgesetz), Vorrang des Flächenrecyclings in den Ländern (z.B. durch geeignete Förderinstrumente), schließlich konkrete Anregungen für die kommunale Ebene (Flächenmanagementsysteme u.a.m.).

Nordrhein-Westfalen

Klimaschutz und Energiepolitik

Die Klimaschutz- und Energiepolitik der Landesregierung Nordrhein-Westfalens orientiert sich an den drei Zielen Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit. In der im Mai 2008 von der Landesregierung veröffentlichten *Energie- und Klimaschutzstrategie Nordrhein-Westfalens* wird das konkrete Ziel formuliert, die CO₂-Emissionen des Landes bis 2020 um 33% gegenüber 1990 zu verringern.

Maßnahmen:

- Reduktion des Energieverbrauchs,
- Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien,
- Effizienzsteigerung bei der Verstromung fossiler Brennstoffe sowie die Erforschung, Entwicklung und Einführung der dafür notwendigen Technologien und einen internationalen Technologietransfer.

Die Umsetzung der in der Strategie definierten Maßnahmen wird von dem dafür einberufenen nordrhein-westfälischen Energie- und Klimarat kontinuierlich begleitet. Das beratende Gremium setzt sich aus führenden Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Institutionen zusammen.

Im Rahmen des bereits bestehenden „Dialogs Wirtschaft und Umwelt Nordrhein-Westfalen (DWU)“ ist eine Arbeitsgruppe Energieeffizienz und Klimaschutz gegründet worden, die sich mit Fragen der Umsetzung der internationalen und nationalen Energie- und Klimapolitik beschäftigt.

Um auf die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels reagieren zu können, hat Nordrhein-Westfalen eine *Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels* entwickelt. Den Sockel für Anpassungspolitik bildet das im August 2007 veröffentlichte Grundlagenpapier „Klimawandel in NRW – Wege zu einer Anpassungsstrategie“. In diesem Papier wurden bestehende Daten und Informationen zum Klimawandel zusammengetragen und bereits heute feststellbare sowie zukünftige abschätzbare Folgen in verschiedenen Sektoren skizziert. Auf Basis der ermittelten Daten werden nun konkrete Maßnahmen in Angriff genommen und die Datengrundlagen verbessert.

Flächenverbrauch

Die Allianz für die Fläche in Nordrhein-Westfalen wurde im Mai 2005 durch Initiative des MUNLV begründet. Sie hat sich eine Senkung des Flächenverbrauchs zum Ziel gesetzt, ohne die Entwicklungschancen des Landes oder seiner Kommunen zu beeinträchtigen.

Wesentliche Handlungsfelder der Allianz sind

- ein strategisches, effizientes Flächenmanagement,
- der Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung,
- die Wiedernutzung von Brachflächen,
- die qualitative Aufwertung der Wohnstandorte im Innenbereich,
- der Schutz wertvoller oder empfindlicher Freiräume und Böden,
- die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für den Wert unzersiedelter Landschaften und unversiegelter Böden.

Im Trägerkreis der Allianz für die Fläche arbeiten 32 Institutionen aus Verwaltung, Kammern, Kommunen, Verbände und der Wirtschaft fachübergreifend und dialogorientiert zusammen (www.allianz-fuer-die-flaeche.de).

Durch die Allianz für die Fläche hat sich insbesondere eine intensive Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden des Landes zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme entwickelt. So wurde das Thema „Flächenverbrauch“ in Nordrhein-Westfalen offensiv voran gebracht und das Problembewusstsein erheblich gestärkt.

Weitere aktuelle Maßnahmen zur Verringerung des Flächenverbrauchs in NRW sind:

- Novelle des Landschaftsgesetzes (Natur-auf-Zeit-Regelung zur Stärkung der Wiedernutzung von Brachflächen)
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung für den neuen Landesentwicklungsplan 2025
- Bericht an das Kabinett zur Stärkung der Freiraumplanung vom Juni 2007 mit Maßnahmevorschlägen
- Erarbeitung einer neuen Bodenfonds-Konzeption zur Stärkung des Flächenrecyclings durch das zuständige Ministerium für Bauen und Verkehr.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Nordrhein-Westfalen verfolgt im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung vielfältige Aktivitäten zur Umwelt- und Naturschutzbildung sowie eine breit angelegte und nachhaltig ausgerichtete Bildungsstrategie als Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft.

Querschnittsthemen wie der Klimawandel, Umwelt und Entwicklung, globales Lernen und der nachhaltige Umgang mit den Ressourcen Wasser, Boden und Luft aber auch die Beteiligung breiterer Schichten in den Bildungsprozess stehen im Mittelpunkt der Bildungsarbeit. Nordrhein-Westfalen hat früh die Initiative der Vereinten Nationen aufgegriffen, die den Zeitraum von 2005 bis 2014 zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erklären. Dabei stehen die Beteiligung am Nationalkomitee und dem Runden Tisch, der Nationale Aktionsplan sowie die Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO-Kommission im Vordergrund. Bisher wurden z. B. etwa 100 Projekte aus Nordrhein-Westfalen durch das Nationalkomitee als offizielle UN-Dekade-Projekte ausgezeichnet.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat darüber hinaus zum Jahresende 2006 einen Aktionsplan „Zukunft Lernen“ beschlossen. Die Umsetzung des Aktionsplanes erfolgt vorrangig durch das Umwelt-, Schul- und Integrationsministerium.

Der Aktionsplan „Zukunft Lernen“ wird durch ein landesweites „Forum Aktion Zukunft Lernen“ getragen, an dem neben den schulischen und außerschulischen Akteuren viele gesellschaftliche Gruppen beteiligt werden. Zu den dort vertretenen rund 50 Akteuren aus 30 Organisationen gehören unter anderem Bildungseinrichtungen, Sozial- und Jugendverbände, Politik und Wirtschaft, Kirchen, die Kommunalen Spitzenverbände, die anerkannten Umweltverbände und Eine-Welt-Initiativen.

Nachhaltiges Wirtschaften

Als ein Kernelement des nachhaltigen Wirtschaftens trägt die Steigerung der Ressourceneffizienz in nordrhein-westfälischen Unternehmen zur Kostensenkung in Betrieben, privaten und öffentlichen Haushalten bei, führt zu technologischen Innovationen im Umweltschutz und fördert somit die Wettbewerbfähigkeit der Unternehmen. Gleichzeitig führt die Steigerung der Ressourceneffizienz zu einer Verringerung des Ressourcenverbrauchs (Rohstoffe und Energie) und einer Reduzierung der Umweltbelastungen.

Die Effizienz-Agentur NRW unterstützt kleine und mittlere produzierende Unternehmen in Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Ressourceneffizienz. In Kooperationsprojekten wie dem PIUS-Check, dem Ökoeffizienz-Check Handwerk, dem JUMP-Tool zur umweltgerechten Produktgestaltung oder der Ressourcenkostenrechnung werden die Potenziale in den Betrieben von freien Beratern analysiert.

Darüber hinaus fördert NRW die Einführung von Umweltmanagementsystemen nach EMAS und ISO 14001. Bei Unternehmen, für die die Einführung von Umweltmanagementsystemen zu aufwändig ist, wird das sehr erfolgreiche Kooperationsprojekt von Wirtschaft und Kommunen „Ökoprofit“ („Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik“) als Einstieg in das Umweltmanagement angeboten.

Wie werden zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen? Welche Erfahrungen gibt es?

Die Nachhaltigkeitspolitik in NRW ist partizipativ angelegt; sie ist nicht nur Sache von Politik und Verwaltung, sondern wird von der aktiven Teilnahme gesellschaftlicher Gruppen aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Schulen, Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Organisationen mit gestaltet. Dabei wird auch auf eine Stärkung der vertikalen Integration durch die Zusammenarbeit mit den Kommunen, dem Bund und europäischen Organisationen Wert gelegt, ohne zum jetzigen Zeitpunkt hier quantifizierbare Ziele zu verankern.

- Nordrhein-westfälischer Energie- und Klimarat
- Allianz für die Fläche

Wie kann die vertikale Integration von Nachhaltigkeitsstrategien (EU – Bund – Länder – Kommunen) gestärkt werden? Unter welchen Umständen und für welche Bereiche kommt ein „Herunterbrechen“ quantifizierter Ziele in Frage? Welche Rollen sollten dabei der Bund und die Länder übernehmen?

Siehe Frage zur Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure

Rheinland-Pfalz

„Nachhaltige Entwicklung“ ist der Landesregierung in Rheinland-Pfalz eine Verpflichtung für die Gegenwart und gegenüber den kommenden Generationen. Es gilt, den Wandel in

Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie diesem Leitbild entsprechend zu gestalten und politische wie auch gesellschaftliche Ansatzpunkte für konkretes Handeln aufzuzeigen. Langfristiges Denken und vernetztes Handeln müssen am Anfang stehen und handlungsleitend sein. Global Denken – Lokal Handeln heißt die Devise.

Nachhaltigkeit ist für die rheinland-pfälzische Landesregierung ein Leitbild von hoher Bedeutung, welches durch deren Politik umgesetzt und mit der Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Rheinland-Pfalz“ und dem damit verbundenen Agenda 21 Programm dokumentiert wird. Nachhaltigkeit in Rheinland-Pfalz soll so nachvollziehbar und transparent gestaltet werden.

Die nachhaltige Entwicklung kann trotz - aber auch wegen - vielfach unterschiedlicher Interessen nur als gemeinsamer Prozess von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft realisiert werden. Sie umfasst damit nicht nur thematisch alle Bereiche der Gesellschaft, sie erfordert auch die Integration aller gesellschaftlichen Gruppen in einem kommunikativen Prozess.

Eine nachhaltige Politik ist als permanenter und dialogorientierter Prozess zu organisieren. Daneben stellt der demografische Wandel neue Anforderungen an die öffentliche Versorgung, die sozialen Sicherungssysteme, den Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Solidarität.

Der Landtag von Rheinland-Pfalz beschloss am 19.01.1999, dass im Rhythmus von zwei Jahren über den Stand der Umsetzung der Agenda 21 im Land zu berichten ist. Die Landesregierung legt dem Landtag Rheinland-Pfalz seit dem in regelmäßigem Abstand eigene Nachhaltigkeitsberichte zur Umsetzung der Agenda 21 vor. Mit dem Agenda 21 Programm 2005 wurde die bestehende Berichterstattung hin zu einer umfassenderen Nachhaltigkeitsstrategie mit Einführung von Zielen, Indikatoren und Beispielen und einem breiten Beteiligungsprozess mit Vertretern der gesellschaftlichen Gruppen fortentwickelt. Im Oktober 2007 wurde das „Vierte Agenda 21 Programm 2007“ im Sinne eines Fortschrittsberichtes vorgelegt. Mit dem Landtagsbeschluss 15/2113 vom 10.04.08 wurde die Berichtspflicht mit einer grundlegenden Überarbeitung in einen vierjährigen Turnus überführt und zwischengeschaltet alle zwei Jahre ein Daten- und Indikatorenbericht abgefordert um damit die Berichterstattung mit der nationalen und internationalen Ebenen der Nachhaltigkeitsberichterstattung stärker zu verzahnen und damit auch eine stärkere Übertragbarkeit zu sichern.

Institutionelle Verankerung

Das Agenda 21 Programm ist mehr als ein Umweltbericht. Es ist perspektivisch und langfristig angelegt. Es ist ein übergreifendes Programm der gesamten Landesregierung und ist unter Beteiligung aller Ressorts entstanden. Federführend für die Erstellung des Berichtes ist das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz. Seit 2004 begleitet der Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik der TU Kaiserslautern, die Nachhaltigkeitsstrategie.

Wurden Ziele qualifiziert?

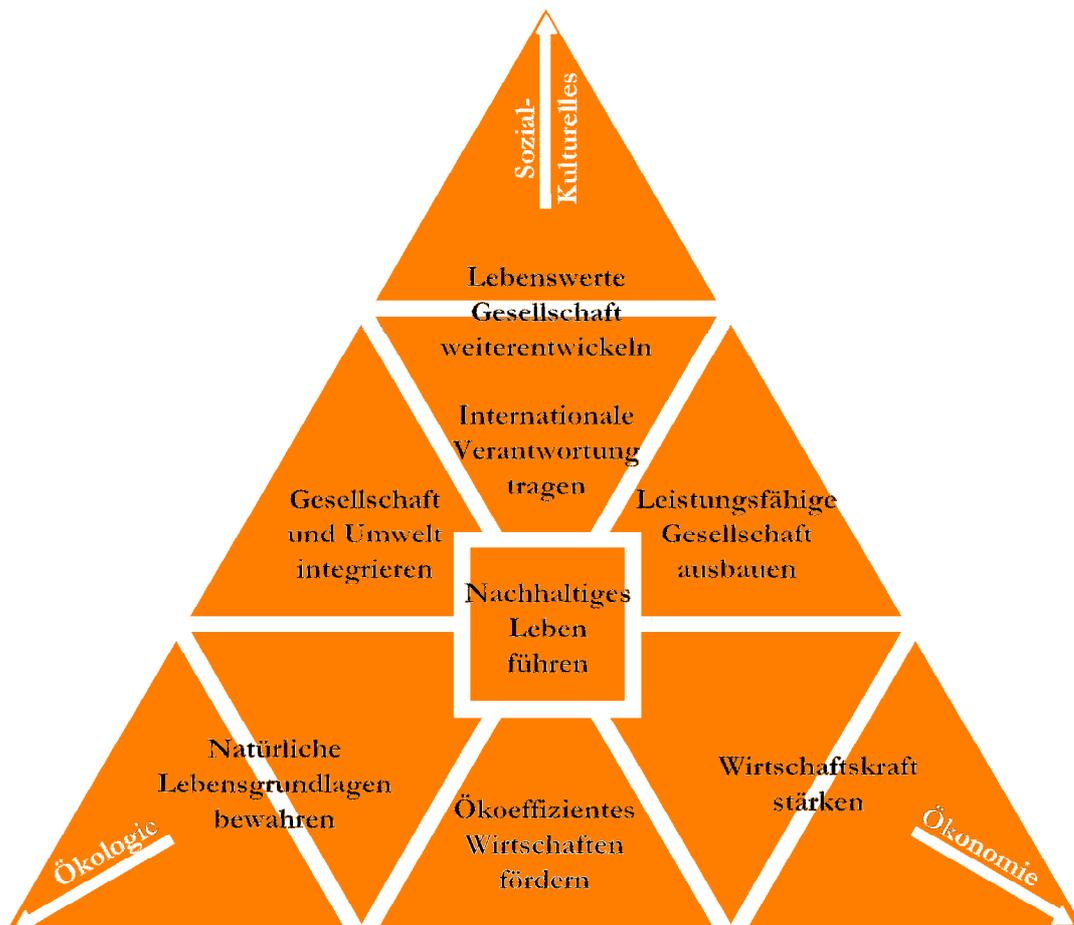
Im aktuellen 4. Agenda 21 Programm 2007 „Perspektiven für Rheinland-Pfalz“ wurden die 2005 formulierten Handlungsfelder mit den entsprechenden Handlungszielen und zugehörigen Indikatoren weiterentwickelt. Es wurden gleichermaßen ökonomische, ökologische und sozialkulturell orientierte Handlungsfelder berücksichtigt. Die Handlungsfelder wurden weiterhin synoptisch und in ihren Beziehungen untereinander betrachtet.

Die fortgeschriebenen „Perspektiven für Rheinland-Pfalz“ enthalten systematisch aufgebaut die acht Nachhaltigkeitsbereiche mit den für Rheinland-Pfalz bedeutenden zugehörigen 22 Handlungsfeldern und jeweiligen Indikatoren (33). Jeder Handlungsbereich ist verknüpft mit best Practices und Partnern. Insgesamt 227 Projekte sind aufgeführt.

Die einzelnen Indikatoren mit ihren Daten bilden in Zeitreihen den Fortschritt auf dem Weg zu konkreten Zielen ab.

Das vorliegende „Vierte Agenda 21-Programm 2007“ zeichnet sich dadurch aus dass: es in den aktuellen Kontext der nationalen, kommunalen und wissenschaftlichen Entwicklungen von Nachhaltigkeitsstrategien eingeordnet wurde, einige Ziele der Handlungsfelder präzisiert wurden, die bestehenden Indikatoren mit aktuellen Daten erstmals fortgeschrieben und neu bewertet wurden, einige Indikatoren methodisch weiterentwickelt wurden, weitere 89 „best-practice“-Beispiele und Projekte aus Rheinland-Pfalz aufgenommen wurden, um den Prozess der Nachhaltigen Entwicklung zu konkretisieren und zu dokumentieren.

Das integrierende Nachhaltigkeitsdreieck:



Die Systematik des Integrierenden Nachhaltigkeitsdreiecks unterstützt die geordnete Analyse der Zusammenhänge im Wechselspiel von ökologischen, ökonomischen und sozial-kulturellen Ansprüchen. Dabei wird verhindert, dass die Aspekte nur isoliert voneinander betrachtet werden.

Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure

Das Agenda 21 Programm Rheinland-Pfalz ist dialogorientiert.

Zur Erstellung des Agenda-Programms 2005 wurden etwa 50 gesellschaftliche Gruppen aus Wirtschaft, Ökologie, sozialkulturellem und kommunalem Bereich zur Mitwirkung eingeladen. Die Konzeptionierung erfolgte in vier Gesprächsrunden sowie mit zusätzlichen schriftlichen Stellungnahmen.

Auch nach Fertigstellung des Berichts werden die politischen und gesellschaftlichen Akteure dauerhaft an der Umsetzung und weiteren Fortschreibung beteiligt.

Die Fortschreibung 2007 erfolgte wie schon die Erstellung partizipativ – wieder wurden ca. 50 gesellschaftliche Gruppen an der Erstellung und Fortschreibung des Programms beteiligt.

Der Dialogprozess wird durch sieben Kooperationsvereinbarungen mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, der Architekten- und Ingenieurkammer, dem Sparkassen- und Giroverband, den Hochschulen im Land und der Bundeswehr ergänzt.

Sie haben zum Ziel, den Dialog dauerhaft zu verankern, gemeinsame Projekte nachhaltiger Entwicklung zu starten und diese durch die Nutzung von Synergieeffekten und auf beiden Seiten vorhandenem Know-How effizient und erfolgreich durchzuführen. Weitere Kooperationsvereinbarungen sind geplant.

Die Themenschwerpunkte Klimaschutz, Flächenverbrauch, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Nachhaltiges Wirtschaften und Energiepolitik.

sind in Rheinland-Pfalz alle bedeutsame Teile der 22 Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Rheinland-Pfalz“ und stehen damit auch für eine Politik der Nachhaltigkeit in Rheinland-Pfalz.

Nachhaltigkeitsbereich	
Handlungsfeld	Indikator(en)
A Natürliche Lebensgrundlagen bewahren	
A.a Lebendige Landschaften	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsentwicklung ausgewählter Arten
A.b Intakte Umweltmedien	<ul style="list-style-type: none"> Ökologischer und chemischer Zustand von Fließgewässern _r Schadstoffbelastung der Luft Waldzustand _r
A.c Ressourcennutzung und Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> Kohlendioxid-Emissionen pro Einwohner Anteil erneuerbarer Energien
B Ökoeffizientes Wirtschaften fördern	
B.a Wirtschaften mit Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> Ressourcenproduktivität
B.b Regionales Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftlich genutzte Fläche _r
C Wirtschaftskraft stärken	
C.a Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen _r
C.b Produktive Basis	<ul style="list-style-type: none"> Bruttoinvestitionsquote
C.c Innovation	<ul style="list-style-type: none"> Ausgabenquote für Forschung und Entwicklung
D Leistungsfähige Gesellschaft ausbauen	
D.a Bildung und Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> Bildungsabschlüsse 25-Jähriger _{g, k} Bildungsausgabenquote
D.b Erwerbstätigkeit und Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> Erwerbstätigenquote _{g, a, r} Unterstützungsquote _{g, k, a, r}
D.c Handlungsfähigkeit des Staates	<ul style="list-style-type: none"> Finanzierungssaldo Ausgewählte Ausgabenquoten
E Lebenswerte Gesellschaft weiterentwickeln	
E.a Kulturland Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> Ausgabenquote für Kultur
E.b Sicheres Zusammenleben	<ul style="list-style-type: none"> Gemeldete und aufgeklärte Straftaten
E.c Bürgerengagement	<ul style="list-style-type: none"> Freiwillig engagierte Menschen _g
F Gesellschaft und Umwelt integrieren	
F.a Attraktives Lebensumfeld	<ul style="list-style-type: none"> Erholungsflächen in verdichteten Räumen Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld
F.b Naturereignisse bewältigen	<ul style="list-style-type: none"> Hochwasserschadenspotenzial _r
G Internationale Verantwortung tragen	
G.a Internationale Partnerschaften	<ul style="list-style-type: none"> Kooperationen mit Ruanda
H Nachhaltiges Leben führen	
H.a Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Vorzeitige Sterblichkeit _g Übergewichtige Kinder und junge Erwachsene _{g, a}
H.b Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> Kohlendioxid-Emissionen des Verkehrs Lärmbelästigung
H.c Siedlungsentwicklung und Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr _r Infrastrukturelle Versorgung _r
H.d Verantwortungsvoll Konsumieren und Produzieren	<ul style="list-style-type: none"> Kohlendioxid-Emissionen privater Haushalte und Kleinverbraucher Unternehmen und Körperschaften mit Audit
H.e Bildung für Nachhaltige Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Bildungseinrichtungen für Nachhaltige Entwicklung

Differenzierung möglich oder sinnvoll:

g: nach Geschlecht

k: nach (sozial-kulturellem) Kontext

a: nach Alter

r: nach Raum

Für jedes Handlungsfeld werden die Bedeutung, die wichtigsten Partner, die Zielsetzung und die zugehörigen Indikatoren aufgeführt. Jedes Handlungsfeld schließt mit einer exemplarischen Auflistung von Beispielen und Vorhaben, die die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung in Rheinland-Pfalz deutlich machen.

Jedes Handlungsfeld unterliegt einer kontinuierlichen Bewertung. Die Themen Klimaschutz, Flächenverbrauch und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind in der Nachhaltigkeitsstrategie im Wesentlichen als eigenständige Handlungsfelder dargestellt. Die Themenschwerpunkte Nachhaltiges Wirtschaften und Energiepolitik werden jeweils durch mehrere in diese Richtung zielende Handlungsfelder beschrieben.

Konkrete Zielformulierungen, Bewertungen und Umsetzungen der einzelnen Themenschwerpunkte können auf der Website www.agenda21.rlp.de nachgelesen werden.

Klimawandel und nachhaltige Energiepolitik

Klimaschutz, Energieversorgungssicherung, Arbeitsplätze schaffen und langfristig bezahlbare Energiepreise, sind zentrale Herausforderungen und erfordern eine Umorientierung zu einem klimaverträglicheren, vor allem effizienteren und mehr auf heimische Energieressourcen setzenden Energiesystem in Rheinland-Pfalz.

Die rheinland-pfälzische Energiepolitik setzt vor diesem Hintergrund auf die Bausteine Energieeinsparung, den Ausbau von Effizienztechnologien und der Erneuerbaren Energien sowie auf den Ausbau der Stromerzeugung in Rheinland-Pfalz.

Projekte und Maßnahmen wie das Zero-Emission-Village Weilerbach, der Wind- und Biopark im Hunsrücker Morbach oder die Mitmachkampagne „Unser Ener“, die zum energieoptimierten Bauen und Sanieren motiviert oder die Informations- und Beratungsplattform Effizienznetz Rheinland-Pfalz tragen dazu bei, Ressourcennutzung und Klimaschutz in Rheinland-Pfalz weiter voran zu treiben. Gerade das energetische Renovieren und Sanieren ist ein Konjunktur- und Jobmotor, der mehr denn je notwendig ist.

Flächenverbrauch

Die Begrenzung der weiteren Flächeninanspruchnahme stellt ein zentrales Ziel einer Raumentwicklung, die sich an den Zielen einer Nachhaltigen Entwicklung orientiert, dar. Vorrangig ist die Flächennutzung im Bestand durch Flächenrecycling, Innenentwicklung und Nachverdichtung zu forcieren. Ein verbindliches Flächenmanagement, das eine landesweite Zielsetzung vor Ort umsetzt, ist intensiv zusammen mit den Kommunen zu verfolgen. Ebenfalls soll die Energieeinsparung für den Bestand verstärkt werden.

Strukturelle Ungleichgewichte sollen abgebaut und gleichwertige Lebensverhältnisse unter Förderung der kulturellen sowie ökonomischen Vielfalt gesichert werden. Dies betrifft insbesondere die Sicherung und den Ausbau der infrastrukturellen Versorgung im ländlichen Raum. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stellt sich hier eine besondere Herausforderung. Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf sind weiter aufzuwerten. Aufgrund des ausgeglichenen Wohnungsmarktes bezieht sich die Förderung des (sozialen) Wohnungsbaus nun vielmehr auf die Pflege des Bestands, das heißt vorhandene Wohnungen sollen eher erhalten/nachgerüstet als neu gebaut werden.

Die Koordinierung der konkurrierenden Raumansprüche mit besonderem Blick auf die Freiraumansprüche (z. B. durch Flächensicherung ökologisch bedeutender Standorte) und ihre Abstimmung mit sozio-ökonomischen Erfordernissen stehen im Vordergrund. Vor- und nachsorgender Bodenschutz muss bei Freiraumsicherung und Bodenrecycling weiter eine wichtige Rolle spielen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

In allen Bereichen des Bildungswesens sind Maßnahmen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) zu ergreifen. In den rheinland-pfälzischen Schulen ist BNE ein wichtiges Querschnittsthema, das sowohl im Unterricht als auch in außerunterrichtlichen Maßnahmen umgesetzt wird. Die Umweltaufklärung als wesentlicher Bestandteil der BNE ist politische Öffentlichkeitsarbeit. Gleichfalls sind die sozial-kulturellen und ökonomischen Effekte individuellen Handelns aufzuzeigen, um die Bürgerinnen und Bürger zur mündigen und zukunftsfähigen Lebenspraxis zu befähigen. Damit soll die BNE im Rahmen der heutigen Anforderungen alltäglich und allgemein bilden.

„Bildung für eine nachhaltige Entwicklung am Beispiel des Waldes“ ist eine der wichtigsten aktuellen Fragen und ein besonderes Anliegen der Forstpolitik. Es gilt, alle materiellen wie ideellen Güter, die die jetzige Generation empfangen hat, mindestens im selben Umfang und derselben Qualität an die nächste Generation weiterzugeben.

Die erweiterten sozialen Kompetenzen von Jungen und Mädchen sollen auch zum Abbau von Geschlechterrollen-Stereotypen beitragen. Dazu sollen Genderaspekte verstärkt in pädagogischen Konzepten an Schulen und Hochschulen berücksichtigt werden.

Die Hochschulen werden ermuntert, die Bildung für Nachhaltige Entwicklung als festen Bestandteil von Forschung und Lehre aufzunehmen.

Der Aktionsplan Rheinland-Pfalz des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz und des Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur bilden in Verbindung mit dem Handbuch Umweltbildung der Landeszentrale für Umweltaufklärung die programmatische Grundlage und gleichzeitig eine umfassende Darstellung der konkreten Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Rheinland-Pfalz.

Saarland

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist in der Saarlandagenda von 2003 durch Ministerratsbeschluss in Leitprojekten und Leitzielen festgelegt und wird jährlich zum im Rahmen der EMAS-Evaluierung mit definierten Indikatoren überprüft. Die Fortschreibung der Saarlandagenda mit neuen Leitzielen und Indikatoren ist für 2009 vorgesehen.

Klimaschutz

In der Klimaschutzstrategie setzt die Landesregierung sowohl für das Ziel Energieverbrauch senken (= Steigerung der Effizienz) als auch für das Ziel Erneuerbarer Energien ausbauen ein ganzes Bündel an organisatorischen, Norm gebenden, planerischen, finanziellen, technischen und kommunikativen Maßnahmen ein.

Bei den erneuerbaren Energien wird die Leistung bei Biomasse vervierfacht, bei der Windenergie verdreifacht. Die Informationskampagne "Clever saniert!" - inzwischen um die Kampagnen „Haus sanieren – profitieren“ der Handwerkskammer und der Deutschen Bundsstiftung Umwelt ergänzt – zielt auf eine effiziente Umsetzung von Sanierungsvorhaben und die optimale Nutzung der Förderprogramme. Im Rahmen von „Best-Practice-Besichtigungsreihen“ können Hausbesitzer, Architekten, Energieberater oder Handwerker ihre Objekte vorstellen. Im Neuaufforstungsprogramm werden landesweit über alle Grundbesitzarten 50 ha/a bei einer Laufzeit von 15 bis 20 Jahren als CO₂-Senken aufgeforstet. In der Energiewaldpflanzung werden ab 2009 bis 150 Hektar Energieholzplantagen auf Energieleitungstrassen mit ca. 1.000 Tonnen Biomasse-Zuwachs im Jahr angelegt.

Flächenverbrauch

Das Saarland hat bundesweit den niedrigsten Zuwachs beim Flächenverbrauch. Diese Qualität ist zu sichern.

Das Modellprojekt „MELANIE“ des saarländischen Umweltministeriums fördert die Aktivierung von Flächenpotentialen in den Ortskernen, um den durch die Ausweisung neuer Baugebiete bedingten Landschaftsverbrauch zu reduzieren bzw. ganz zu vermeiden. Das Förderprogramm LENA unterstützt den Rückbau von nicht mehr benötigten Bauten und Straßen in der freien Landschaft. Die Förderprogramme „Soziale Stadt“, „Ziel 2“, „Stadt-Vision-Saar“ und auch „Stadtumbau West“ wirken der Gefahr der sozialen Segregation für ganze Viertel in städtischen Ballungszentren entgegen. Gefördert werden Maßnahmen zum Rückbau und zur Entwicklung, u.a. zur Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungszwecke. Naturschutz: Sinkender Bedarf nach Siedlungsflächen senkt den Druck auf Natur und Landschaft. Dies eröffnet Möglichkeiten zur Biotop-Vernetzung, zur Verringerung des Zerschneidungsgrades durch Rückbau und Verringerung der Intensivnutzungen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das Saarland hat im April 2009 sein Aktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ als Beitrag zur UN-Weltdekade mit 70 Maßnahmen vorgelegt. Die wesentlichen Elemente: In „Zertifikatskursen BNE“ werden Lehrer und Erzieher qualifiziert. Der Erwerb des BNE-Zertifikats kann bei Beförderungen und bei finanzieller Unterstützung der entsendenden Schulen und Kindertageseinrichtungen als Kriterium angelegt werden. In Modellprojekten werden Schulen und Kindergärten bei Einhaltung von BNE-Standards gefördert. In der Jugendarbeit laufen mit dem Saarländischen Imkerverband und dem Verband der saarländischen Obst- und Gartenbauvereine Image-Kampagnen und Bildungsprogramme zur Nachwuchsförderung. Die Angebote der Dekadeprojekte Schullandheime Spohns Haus in Gersheim (Klimaschutz) und Biberburg in Berschweiler (Wasserschutz) werden nach BNE-Kriterien profiliert.

Demografischer Wandel

Alle Fachplanungen und Förderprogramme werden einem Demographie-Check unterzogen und gezielt aufeinander abgestimmt, besonders unter dem Aspekt einer langfristigen Tragfähigkeit sowie der laufenden Kosten. Die Aufnahme des Kriteriums „Nachhaltige Entwicklung“ für Ministerratsvorlagen in die Geschäftsordnung der Landesregierung war bereits ein wichtiger Schritt. Damit überprüft der Ministerrat die Zukunftsfähigkeit seiner Entscheidungen hinsichtlich der Auswirkungen auf die kommenden Generationen. Die Komplexität des Themas Demographie und die Vielzahl unterschiedlicher Akteure macht eine Vernetzung aller Akteure notwendig. Diese Vernetzung wird das Land einrichten. In der Landesplanung werden statt Ausbau-, Ausweitungs- und Neuerschließungsmaßnahmen Rückbau- und Konzentrationsmaßnahmen im Vordergrund stehen. Der neue Landesentwicklungsplan Siedlung soll eine demographietaugliche Flächennutzungsplanung garantieren. In der Personalplanung: In der öffentlichen Verwaltung erfordert die demographische Entwicklung eine prozessbegleitende Personalentwicklungsplanung. Dazu gehören auch die Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote und neue familienverträgliche Beschäftigungskonzepte.

Sachsen

Seit dem 01.01.2006 wird in Sachsen an einer Nachhaltigkeitsstrategie für das Land gearbeitet. Es ist geplant, die Nachhaltigkeitsstrategie dem Kabinett zur Beschlussfassung vorzulegen.

Institutionelle Verankerung

Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie ist das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) federführend. Die übrigen Ressorts sind durch eigene Beiträge am Prozess beteiligt.

Mehr als 120 zivilgesellschaftliche Akteure nahmen am 30. Januar 2008 an einer Dialogveranstaltung zur Nachhaltigkeitsstrategie mit der Staatsregierung teil. Im Ergebnis kamen aus dem Teilnehmerkreis mehr als 750 Vorschläge zur Nachhaltigkeitsstrategie, die für den aktuellen Entwurf ausgewertet wurden. Es ist vorgesehen auch bei der schrittweisen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zivilgesellschaftliche Akteure zu beteiligen.

Ziele und Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie

Kern der Nachhaltigkeitsstrategie sind 7 mit den übrigen Ressorts vereinbarte politische Handlungsfelder, die als Schwerpunktthemen für die nachhaltige Entwicklung Sachsens identifiziert wurden.

Die Themen der Handlungsfelder sind:

- Bildung und Bewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung
- Klima, Energieeffizienz und Versorgungssicherheit
- Verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen
- Vernetzte Entwicklung von Stadt und ländlichen Raum
- Arbeitsplatzsicherung durch eine nachhaltige Wirtschafts- und Industriepolitik
- Fachkräfte und deren Arbeitsfähigkeit für die Zukunft sichern
- Sicherung von Gesundheit und Lebensqualität für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen

Die Handlungsfelder werden durch Leitprojekte (z.B. Fachstrategien und Programme, Projekte zu Einzelthemen) umgesetzt. Die Leitprojekte werden entweder von der Staatsregierung allein oder je nach Fallgestaltung, gemeinsam mit den Kommunen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Bürgern realisiert. Der Verlauf des Nachhaltigkeitsprozesses soll mit Nachhaltigkeitsindikatoren für jedes Handlungsfeld verfolgt und in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

Grundsatzpapier Sachsen 2020 – Wegweiser für unseren Freistaat

Die Inhalte des Entwurfs der Nachhaltigkeitsstrategie wurden von der Staatskanzlei bei der Erarbeitung des Grundsatzpapiers »Sachsen 2020 – Wegweiser für unseren Freistaat« berücksichtigt. Dieses Grundsatzpapier soll den Diskussionsprozess um die Zukunft Sachsens bis zum Jahr 2020 und danach anregen und intensivieren. Mitgewirkt haben Experten aus sächsischen Ministerien, der Wissenschaft und anderen Einrichtungen. Erkenntnisse aus diesem Diskussionsprozess werden in die Nachhaltigkeitsstrategie einfließen.

Die wichtigsten Themen des Grundsatzpapiers sind:

- Sachsen 2020 - Leitbild
Das Leitbild für Sachsen im Jahr 2020 setzt Schwerpunkte in gesellschaftlichen, politischen oder ökonomischen Bereichen.
- Wirtschaft und Beschäftigung
Wettbewerbsfähiger Standort – Mehr Beschäftigung – Zukunftsfähige Energieversorgung – Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

- Bildung und Lernen
Bestmögliche frühkindliche und schulische Bildung – Chancengerechte Bildungswege
– Erfolgreiche Hochschulen – Lebenslanges Lernen
- Leben und Umwelt
Lebenswerte Städte – Attraktiver Ländlicher Raum – Gesunde Sachsen –
Selbstbestimmtes Leben im Alter – Effizienter Klimaschutz
- Gesellschaft und Kultur
Familienfreundliches Sachsen – Bürgerschaftliches Engagement – Starke
Demokratie – Kulturelle Vielfalt
- Staat und Finanzen
Sicheres Sachsen – Solide Finanzen – Moderner Staat

Ministerpräsident Stanislaw Tillich stellte das Grundsatzpapier am 29. April 2009 auf einem Zukunftskongress im Leipziger Congress Center vor. Das Konsultationsverfahren im Internet ist bis 15.09.2009 freigeschaltet.

Klimaschutz und Energiepolitik

Sachsen setzt seine mit dem Klimaschutzprogramm von 2001 begonnene erfolgreiche Klimaschutzpolitik fort. Der im Juni 2008 beschlossene Aktionsplan Klima und Energie enthält erstmals sowohl Maßnahmen zum Klimaschutz und für eine nachhaltige Energieversorgung als auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Die konsequente Umsetzung der fast 300 Maßnahmen gemeinsam mit den zahlreichen Entscheidungsträgern und Akteuren in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft soll dazu beitragen, die von der Sächsischen Staatsregierung beschlossenen Ziele für die künftige Klimaschutz- und Energiepolitik zu erreichen:

Reduzierung der jährlichen energiebedingten CO₂-Emissionen des Nicht-Emissionshandelssektors bis 2020 um mindestens 6,5 Mio. Tonnen gegenüber 2006
Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2020 auf mindestens 24 %.

Flächenverbrauch

Am 30. April 2009 wurde das Handlungsprogramm zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Freistaat Sachsen beschlossen. Wichtiges Ziel ist die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2020 unter 2 ha pro Tag.

Sachsen-Anhalt

Nach der Koalitionsvereinbarung vom 18. April 2006 braucht Sachsen-Anhalt eine Nachhaltigkeitsstrategie in allen Politikbereichen, da die Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung Chance und Grundlage für eine selbsttragende, zukunftsfähige Entwicklung in den Kommunen und Regionen sind und der der Bestimmung von Entwicklungszielen, der Lösung von Problemen und dem Kreieren Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt dienen. Inzwischen wurden Strategien erarbeitet und fortgeschrieben oder sind in Arbeit und flankieren sich zum Teil.

Klimaschutz

Auf der Grundlage eines bereits erstellten Klimaschutzkonzeptes wird gegenwärtig ein Klimaschutzprogramm erarbeitet, das konkrete Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen enthält und das Klimaschutzprogramm des Landes aus dem Jahr 1997 ablösen soll. Bis 2002 hatte Sachsen-Anhalt allein einen Anteil von ca. 21,8 % an der nachgewiesenen CO₂-Minderung Deutschlands durch Sanierung industrieller und energiewirtschaftlicher Altanlagen, Stilllegung verschlissener, unrentabler und mit hohen Umweltrisiken behafteter Anlagen, Energieträgerumstellung, Sanierung und Neubau von Kraftwerken und Feuerungsanlagen und durch eine Vielzahl anderer Maßnahmen erbracht.

Als Landeszielstellung wird eine Emissionsminderung zum Basiswert von 2005 mit 41,6 Mio. t CO₂-Äquivalente auf einen Wert in Höhe von rund 32-35 Mio. t CO₂-Äquivalente im Jahr 2020 angestrebt.

Die Landesregierung verfolgt eine Doppelstrategie und befasst sich parallel mit der Klimaentwicklung und den Folgen des Klimawandels in ST und erarbeitet auch eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel mit den dazu notwendigen Maßnahmen.

Flächenverbrauch

Im „Landesentwicklungsplan 2010“, der gegenwärtig neu aufgestellt wird, wird ein ganzer Abschnitt mit Zielen und Grundsätzen dem Thema „Boden und Flächenmanagement“ gewidmet. Auch das „Zentrale Orte“-System und die Orientierung auf Entwicklungsachsen durch eine Bündelung von Trassen, d.h. der Verkehrs- und technischen Infrastruktur, haben ebenso wie Flächenrecycling, Innenverdichtung, Flächenmanagement, Umnutzung von Gebäuden etc. einen erheblichen Stellenwert für die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Stadtentwicklung und sind Beiträge zur Sicherung einer ausgewogenen Raumstruktur und zur Vermeidung einer flächenhaften Ausbreitung der Siedlungen. Zahlreiche Projekte der Stadtentwicklung, des Stadtumbaus, der Dorferneuerung, der Altlastensanierung oder für die Internationale Bauausstellung 2010 demonstrieren beispielhafte Möglichkeiten der Vermeidung der Neuinanspruchnahme von Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke.

Im Auftrag des Landtags von ST wird bis Ende des II. Quartals 2009 ein Bericht zum Stand der Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Flächenneuversiegelung und Reduzierung des Flächenverbrauchs insbesondere hinsichtlich land- und forstwirtschaftlicher Flächen erarbeitet. Das „Minderung der Flächenneuanspruchnahme“ ist auch Gegenstand von Fachgesprächen und Veranstaltungen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Nach der Koalitionsvereinbarung vom 18. April 2006 soll der Gedanke der nachhaltigen Entwicklung in allen Bildungsbereichen verankert sowie in die Öffentlichkeit getragen werden.

In ST wurden zur Durchführung der UN-Dekade BNE folgende Gremien eingerichtet:

- eine interministerielle Arbeitsgruppe „BNE“ (IMA BNE), bestehend aus Vertretern des Kultusministeriums, des Ministeriums für Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Landesverwaltungsamtes unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt und
- ein „Runder Tisch“, an dem freie Bildungsträger und Nichtregierungsorganisationen, die sich im Bereich BNE engagieren, mitarbeiten und der die IMA BNE unterstützt. Akteure aus Wirtschaft, Bildung, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft sind in die Gestaltung der Dekade einbezogen, indem sie in Arbeitskreisen des „Runden Tisches“ zu verschiedenen Bildungsbereichen (Vorschule, Schule und außerschulische Bildung, Berufsbildung,

Erwachsenenbildung) Erfahrungen austauschen, die Umsetzung von Maßnahmen unterstützen und Empfehlungen für die Umsetzung der Dekade in Sachsen-Anhalt unterbreiten.

Ein erster Aktionsplan „Nachhaltigkeit lernen in Sachsen-Anhalt“ mit einem Maßnahmenkatalog wurde 2007 veröffentlicht. Die Umsetzung der Projekte dieses Maßnahmenkatalogs und die vom Nationalkomitee bisher ausgezeichneten 20 Dekade-Projekte aus ST demonstrieren das beispielhafte Engagement und die zahlreichen Initiativen der Vereine und Bildungsträger, die sich darüber hinaus an den seit 2006 jährlich stattfindenden Aktionswochen unter dem Motto „Nachhaltigkeit lernen“ aktiv beteiligen.

Aufgrund eines Landtagsbeschlusses hat die Landesregierung inzwischen ein ressortübergreifendes Konzept zur BNE erarbeitet und Anfang 2009 in den Ausschüssen des Landtags vorgestellt, das aufbauend auf Aussagen zur gegenwärtigen Situation der BNE und zum Stand der Weiterentwicklung der Umweltbildung im Sinne des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung in Sachsen-Anhalt Maßnahmen mit langfristigen Zielstellungen, die erforderlich sind, um verantwortungsbewusstes Verhalten und Handeln im Kindergarten, in der Schule und Berufsbildung sowie während des Studiums und darüber hinaus zu fördern und die dafür notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, darstellt. Zur Umsetzung des Konzeptes wird gegenwärtig durch die IMA BNE unter Beteiligung des „Runden Tisches“ ein Maßnahmenprogramm erarbeitet, das mit der Fortschreibung in den nächsten Aktionsplan „Nachhaltigkeit lernen in Sachsen-Anhalt“ (Veröffentlichung 2010 geplant) aufgenommen werden soll.

Nachhaltiges Wirtschaften

Mit der Umweltallianz haben die Landesregierung und die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt seit 1999 ein erfolgreiches Instrument für ihre partnerschaftliche Zusammenarbeit, das 2007 mit einer neuen Vereinbarung weiter ausgebaut und durch Unterzeichnung durch die kommunalen Spitzenverbänden auf eine noch breitere Basis gestellt wurde, so dass verstärkt wirtschaftlich und regional bedeutsame Themen aufgegriffen werden können. Die Verpflichtungen der Umweltallianz stehen unter dem Motto „Nachhaltige Standortpolitik durch kooperativen Umweltschutz“. Ihr oberstes Ziel ist die Förderung einer dauerhaften und umweltverträglichen Wirtschaftsentwicklung.

Die Umweltallianz hat langfristige Strategien und Maßnahmenpakete in den fünf Schwerpunkten „gemeinsame Initiativen und Projekte“, „Stärkung des betrieblichen Umweltschutzes“, „Verwaltungsvereinfachung“, „Kooperation auf breiter Basis“ und „Information und Vernetzung“ vereinbart und 2008 einen Preis der Umweltallianz ausgelobt. 201 Unternehmen beteiligen sich bereits an der „Umweltallianz Sachsen-Anhalt“.

Neben der Umweltallianz, der Gewährung eines Umweltbonus bei der Förderung von entsprechenden Projekten, der Förderung von entsprechenden Projekten mit EU-Mitteln sowie Mitteln aus den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gibt es zahlreiche weitere Impulse für nachhaltiges Wirtschaften.

Das Land unterstützt seit 2001 die Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung des „Tags der Regionen“ in Sachsen-Anhalt. In jährlich um die 100 Veranstaltungen in allen Teilen des Landes wird in den Aktionswochen die Aufmerksamkeit der Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung, Vereinen und Verbänden, der Bewohner und Besucher oder Konsumenten auf die Potenziale für nachhaltiges Wirtschaften in den Regionen, auf regionale Produkte und Dienstleistungen oder regionale Wirtschaftskreisläufe, Kooperationen und Erfahrungsaustausch sowie Themen wie Klimaschutz, erneuerbare Energien etc. gelenkt.

Energiepolitik

Die Landesregierung hat nach 2004 im Jahr 2007 ein neues Energiekonzept für den Zeitraum 2007-2020 vorgelegt und damit auf die steigenden Anforderungen an den Klimaschutz, die ansteigenden Primärenergiepreise und die abnehmende Versorgungssicherheit reagiert.

Das Konzept geht u. a. auf den weiteren forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien in den kommenden Jahren und den zukünftig für das Land optimalen Energiemix ein und verfolgt die Ziele: Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit. ST setzt sich das Ziel, auf Basis der erheblichen Entwicklungspotenziale bis zum Jahr 2020 etwa 20 % seines Primärenergieverbrauchs allein durch Erneuerbare Energien zu substituieren.

Braunkohle ist trotz eines umfangreichen Anpassungsprozesses im vergangenen Jahrzehnt immer noch der wichtigste hier gewonnene Energieträger, gefolgt von Erdgas.

Die Erneuerbaren Energien haben in Sachsen-Anhalt bereits einen Anteil von 32 % an der Nettostromerzeugung 2007 und fast 10 % am Primärenergieverbrauch 2006 erreicht. Damit liegt ST etwa beim Doppelten der Bundesdurchschnitte.

Nach einem Biomasseleitfaden, der als Internetplattform seit 2005 zur Verfügung steht und der Erstellung eines Leitfadens zur Nutzung oberflächennaher Erdwärme wurden 2008 die Ergebnisse einer Biomassepotentialstudie mit durchgerechneten Nutzungsszenarien bis zum Jahr 2020 vorgelegt. Gegenwärtig wird eine weiterführende Biomassestrategie der Landesregierung erarbeitet.

Wie werden zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen? Welche Erfahrungen gibt es?

Zivilgesellschaftliche Akteure, aber auch Vertreter der Kommunen, Kommunalen Spitzenverbände und anderer gesellschaftlicher Bereiche sind Partner, Mitglieder, Teilnehmer oder selbst Akteure u.a. in der „Allianz ländlicher Raum“, die ressortübergreifend wesentliche Aspekte der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes erörtert, der Umweltallianz, den Begleitausschüssen für die EU-Fonds, bei themenbezogenen Veranstaltungen, Erörterungen/Anhörungen zu Planungen diverser Art (Landesentwicklungs- und Regionale Entwicklungsplanungen, Gesetzesvorhaben, Förderprogramme), Verbands- und Fachgesprächen, diversen Dialogprozessen, in bottom-up-Prozessen wie z.B. im Rahmen von LEADER+, bei der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte, bei Dorfentwicklungs- und Stadtumbaumaßnahmen. Sie haben dabei oder in gesonderten Gesprächen Gelegenheit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder sich schriftlich zu äußern. Diese Formen der Zusammenarbeit sind effizient und haben sich bewährt.

Welche Erfahrungen gibt es mit bisherigen Nachhaltigkeitsstrategien? Was sind die relevanten Erfolgskriterien bezüglich Inhalten, Strukturen und Prozessorganisation?

In Sachsen-Anhalt wurde 2002 eine neue Etappe der Nachhaltigkeitsdebatte begonnen und zu Beginn dieser Etappe wurde konstatiert, dass eine Nachhaltigkeitsstrategie Prozesscharakter hat und sich an aktuellen Herausforderungen und Aufgaben, vor denen das Land steht, sowie neuen Erkenntnissen immer wieder neu ausrichten muss.

Die

- sektor- und ressortübergreifende Zusammenarbeit, Dialogprozesse mit Vertretern der Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere themenbezogen, aber auch themenübergreifend,
- regelmäßige Reflektion des Standes und Fortschreibung von strategischen Überlegungen anhand erreichter Ergebnisse sowie Neuausrichtung des Prozesses anhand aktueller Herausforderungen und Probleme,
- Veröffentlichung, Präsentation oder Kommunikation beispielhafter Projekte und Initiativen haben sich stabilisierend auf den Prozess ausgewirkt.

Die Federführung für den Nachhaltigkeitsprozess hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes, in dem 2004 eine Stabstelle für nachhaltige Entwicklung eingerichtet wurde.

Angesichts des Langfristcharakters von Nachhaltigkeitsstrategien: Welche Erfahrungen gibt es mit dem Übergang zwischen Legislaturperioden? Gibt es Erfolgskriterien?

Die Anerkennung des Prozesscharakters einer Nachhaltigkeitsstrategie und die Konzentration auf Themen erleichtern die sach- und themenbezogene, aber auch die themenübergreifende Fortsetzung der Arbeit nach dem Übergang in eine neue Legislaturperiode sowie die Überschaubarkeit und Handhabbarkeit der Evaluierung und Fortschreibung von Strategien und Maßnahmen.

Schleswig-Holstein

Klimaschutz

Das Thema Klimaschutz nimmt eine herausgehobene Bedeutung ein und wird unabhängig von der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes bearbeitet und kommuniziert. Die Federführung liegt beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR). Im Juli 2009 hat die Landesregierung dem Landtag den Klimaschutzbericht 2009 vorgelegt, im Januar 2008 wurde ein Klimaschutz-Aktionsplan verabschiedet.

Der Klimaschutzbericht 2009 ist ein umfassender Bericht über die Maßnahmen der laufenden Legislaturperiode, zukünftige Handlungsschwerpunkte, Indikatoren für den Klimaschutz sowie über Anpassung an den Klimawandel; er kann heruntergeladen werden unter <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/drucks/2700/drucksache-16-2743.pdf>.

Im Folgenden wird vor allem auf die Handlungsfelder Forschung und Bildung näher eingegangen; für die weiteren Handlungsfelder siehe den Klimaschutzbericht 2009. Mehrere schleswig-holsteinische außeruniversitäre Forschungseinrichtungen betreiben intensive und erfolgreiche Klimaforschung. Hierzu zählen in erster Linie das GKSS-Forschungszentrum Geesthacht, das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften (IFM-GEOMAR) in Kiel, das Institut für Weltwirtschaft sowie das neu gegründete virtuelle Earth-Institute Kiel.

Für eine zuverlässige Unterstützung für lokale, regionale und nationale Entscheidungsträger in Norddeutschland wurde ab 2007 am GKSS-Forschungszentrum Geesthacht das Norddeutsche Klimabüro aufgebaut.

Ende 2007 gründeten das Institut für Weltwirtschaft und das IFM-GEOMAR gemeinsam das virtuelle Earth-Institute Kiel. Dort werden die naturwissenschaftlichen wie die wirtschaftswissenschaftlichen Daten und Fragestellungen in interdisziplinärer Forschung genutzt, um Fragestellungen des Klimawandels und deren Folgen zu bearbeiten. Die Forschung findet auf der Schnittstelle zwischen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und Daten und der wirtschaftswissenschaftlichen Bewertung statt.

Flächenverbrauch

In Schleswig-Holstein ist im Rahmen der entsprechenden Förderrichtlinie vom 16.11.2007, als Maßnahme zur Reduzierung des Flächenverbrauchs für Gewerbegebiete eine Priorität für die Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete formuliert worden.

Im Innenministerium wird derzeit ein neuer Landesentwicklungsplan 2009 für Schleswig-Holstein (LEP) erarbeitet. Die Themen Nachhaltigkeit und hier insbesondere auch die Reduzierung des Flächenverbrauchs haben eine herausgehobene Bedeutung. Insbesondere sind zu nennen:

- **Siedlungsentwicklung:** Innenflächen sollen vor der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich bevorzugt und eine Konzentration der Siedlung auf Siedlungsachsen und auf zentrale Orte angestrebt werden, um die Wege zwischen Wohn- und Arbeitsort möglichst kurz zu halten.
- **Tourismusgebiete:** Der Tourismus in Schleswig-Holstein findet zu einem großen Teil an den Küsten statt. Der LEP legt hier fest, in welchen Bereichen der Tourismus weiter gefördert werden soll, und welche Bereiche von einer Bebauung frei gehalten werden sollen.
- **Windenergienutzung:** Hier wird eine Erweiterung der Eignungsgebiete für Windenergienutzung von bisher 0,8 % auf 1 % der Landesfläche in den Regionalplänen angestrebt.

Weitere Themen in diesem Zusammenhang sind ein klimaschonender Städtebau, die Stärkung des Schienen- und öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Ressourcen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Zuständig sind das MLUR (federführend) und das Ministerium für Bildung und Frauen. Es besteht ein enger Kontakt und Austausch beider Ministerien bei gemeinsamen BNE-Projekten wie der BNE-Zertifizierung außerschulischer Bildungspartner, der Auszeichnung der Zukunftsschulen, die Unterstützung der Norddeutschen Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade BNE 2005 – 2014 (NUN) oder bei der gemeinsamen Planung und Durchführung der BNE-Aktionstage in Schleswig-Holstein. Einen Überblick über Aktivitäten im Bereich der BNE verschafft der Internet-Auftritt www.bne.schleswig-holstein.de

BNE in Schulen:

- BNE hat in den Lehrplänen höchste formale Verbindlichkeit über handlungsbezogene Lernfelder für den fächerübergreifenden Unterricht
- Es gibt für jeden Kreis einen/eine Kreisfachberater/in für Natur- und Umwelterziehung /BNE, um diese Themen stärker in den Schulen zu verankern und mit externen Partnern zu kooperieren.
- Lehrerbildung: Als freiwilliges Angebot in der 2.Phase des Vorbereitungsdienstes über ein entsprechendes Fortbildungsmodul; zudem Kooperationen zwischen den Studienleiter/innen, die sich mit BNE beschäftigen
- Auszeichnung als „Zukunftsschule.SH“ (Pendant zu den „Agenda-Schulen“), die einmal jährlich vergeben wird..
- Erstellen eines Schulbegleitordners zu Themen der Nachhaltigkeit

BNE in der außerschulischen Bildung:

- Jährliche Auszeichnungen der zertifizierten außerschulischen Angebote und Einrichtungen zu Bildungspartnern bzw. -zentren für Nachhaltigkeit.
- Die landeseigenen Bildungseinrichtungen „Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Erlebniswald Trappenkamp und Pädagogisches Zentrum Nationalpark sind als Bildungszentren für Nachhaltigkeit zertifiziert, bieten Fortbildungen zu BNE an und informieren, beraten, vernetzen schulische und außerschulische Partner.

Die Anzahl der zertifizierten Bildungsanbieter und der Zukunftsschulen sind ein Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie, wie auch die Anzahl der anerkannten UN-Dekadeprojekte.

Hochschulen

In die Zielvereinbarungen sämtlicher Hochschulen (Christian-Albrechts-Universität Kiel, Universität Flensburg, Musikhochschule, Universität zu Lübeck, Fachhochschulen Flensburg und FH Kiel) ist das Thema „Nachhaltigkeit“ aufgenommen worden und findet dadurch in Bildungsinhalten, energetischen Modernisierungskonzepten bis hin zu DIN EN ISO 14001- oder EMAS-Zertifizierung ihren Niederschlag.

Aus- und Weiterbildung

„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ beinhaltet aus Sicht der Aus- und Weiterbildung zunächst die Forderung, einerseits die entsprechenden Bildungsinhalte zu vermitteln und andererseits – auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und des daraus resultierenden steigenden Fachkräftebedarfs – mit der Ressource Bildung, Qualifikation, Wissen, Kenntnisse und Fähigkeiten von Menschen nachhaltig umzugehen.

Erster Ansatzpunkt dafür ist, bereits den Übergang von der Schule in die **Ausbildung** zu verbessern. Zu diesem Zweck fördert das Wirtschaftsministerium (MWV) im Rahmen der „Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft“ den Einsatz von drei „Regionalen Fachberaterinnen Schule und Betrieb“.

Das MWV fördert gezielt Projekte, die den Gedanken der Nachhaltigkeit in der Weiterbildung vorantreiben. So führte der Weiterbildungsverbund Neumünster-Mittelholstein mit Förderung des Wirtschaftsministeriums das Projekt „Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner in Schleswig-Holstein zum Leitbild nachhaltiger Entwicklung“ durch. Weiterbildungsdozentinnen und –dozenten aus ganz Schleswig-Holstein wurden als Multiplikatoren fortgebildet, um das Konzept der Nachhaltigkeit im Sinne der Integration der Komponenten Ökologie, Ökonomie, Soziales in allen Weiterbildungsangeboten zu verankern. Das Projekt wurde zweimal, im August 2006 und im Februar 2008, von der UNESCO-Kommission im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ als offizielles UN-Dekadeprojekt ausgezeichnet.

Nachhaltiges Wirtschaften

Nachhaltiges Wirtschaften ist in Schleswig-Holstein möglich, wenn die Grundlagen des Wirtschaftsprozesses erhalten bleiben. Motor eines nachhaltigen Wirtschaftsprozesses sind Innovationen, das Wissen der Menschen und ihre Kreativität. Die Stärkung der Innovationskraft der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und der Ausbau der Wissensbasis sind daher zentrale Anliegen der Landesregierung Schleswig-Holstein. Um den Wirtschaftsprozess nachhaltig zu gestalten, sind die Verfügbarkeit von Energie und Ressourcen für morgen zu gewährleisten. Mobilität und Infrastruktur bedarfsgerecht zu gestalten und die wirtschaftlichen Chancen der veränderten Altersstruktur zu nutzen.

Beispiele für einzelne Maßnahmen in diesen Bereichen sind:

- die regionalen Weiterbildungsverbände in Schleswig-Holstein
- der Elisabeth-Mann-Borgese Meerespreis
- die Offshoreforschungsplattform FINO 3 – Neptun
- der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs im Rahmen einer Qualitätsoffensive
- die Breitbandförderung
- die Förderung von Existenzgründern aus Arbeitslosigkeit und
- die Marketingkampagne für „Best Ager“ in der Tourismuswirtschaft („meer zeit – Die besten Tage des Jahres“).

Integrierte Klimaschutz- und Energiepolitik

Die Klimaschutz- und Energiepolitik verfolgt den Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die Energieeinsparung und die Steigerung der Energieeffizienz nachdrücklich. Konkrete Indikatoren, Strategien und Maßnahmen sind dem Klimaschutzbericht 2009 und dem Wirtschaftsbericht 2009 zu entnehmen.

Im Bereich der erneuerbaren Energien sind die Schwerpunkte der Ausbau der Biomassenutzung, u.a. durch Fortführung des Landes-Förderprogramms „Initiative Biomasse und Energie“ sowie der Ausbau der Windenergie, u.a. durch Unterstützung von Repowering von Windkraftanlagen Onshore (u.a. Überarbeitung landesplanerische Vorgaben) sowie der Offshore Windenergie (u.a. durch Förderung der Windenergieforschungsplattform Fino 3 – NEPTUN sowie Forschung, Information, Beratung und Netzwerkbildung).

Weiterhin unterstützt die Landesregierung den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung. Aufbauend auf dem integrierten Energie- und Klimaschutzprogramm der Bundesregierung hat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein eine **Energieeffizienz-Initiative** gestartet. Mit der Initiative sollen Effizienzpotentiale im Lande lokalisiert und deren Erschließung unterstützt werden. Die Energieeffizienz-Initiative ist auf den Zeitraum von 2008 bis 2012 angelegt. Mit der Durchführung ist die Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein im Rahmen eines jährlichen Arbeitsprogramms beauftragt worden.

Wie werden zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen? Welche Erfahrungen gibt es?

Die Nachhaltigkeitspolitik in Schleswig-Holstein ist partizipativ angelegt; sie ist nicht nur Sache von Politik und Verwaltung. Sie wird als Ergebnis und Wirkung vieler einzelner Aktivitäten und Projekte aller Akteure und als Lern- und Entwicklungsprozess verstanden.

Aufgrund von Prozessen der ländlichen Regionalentwicklung im Rahmen der Leader+-Strategie sind bemerkenswerte und erfolgreiche Strukturen zivilgesellschaftlicher Beteiligung angeregt und errichtet worden. So ist ganz Schleswig-Holstein flächendeckend von einem Netzwerk aus 21 AktivRegionen überzogen, die jeweils mit einem Grundbudget, eigenen Entscheidungsgremien und eigenem Regionalmanagement ausgestattet sind und Projekte mit den dazu notwendigen Fördermitteln akquirieren. Hier wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung und –initiative im Sinne eines partizipativen Ansatzes angestrebt und auch erreicht.

Welche Erfahrungen gibt es mit bisherigen Nachhaltigkeitsstrategien? Was sind die relevanten Erfolgskriterien bezüglich Inhalten, Strukturen und Prozessorganisation? Gibt es „best-practice“-Beispiele?

Unmittelbare Erfahrungen liegen nicht vor. Die vorliegende Strategie bietet aber viel versprechende Ansätze, den Prozess u.a. anhand der Indikatorenerhebung und –weiterentwicklung wieder aufzunehmen. Die daraus gemachten Erfahrungen lassen sich sinnvoll für den weiteren Prozess nutzen.

Gegenwärtig werden unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten und Federführung des MLUR aktuelle Fragestellungen und geeignete Praxisbeispiele erarbeitet, mit dem Ziel, das Land in Richtung Zukunftsfähigkeit zu entwickeln.

Wie kann die vertikale Integration von Nachhaltigkeitsstrategien (EU – Bund – Länder – Kommunen) gestärkt werden? Unter welchen Umständen und für welche Bereiche kommt ein „Herunterbrechen“ quantifizierter Ziele in Frage? Welche Rollen sollten dabei der Bund und die Länder übernehmen?

Der gegenwärtig eingeschlagene Dialog ist förderlich für die vertikale Integration. Das gemeinsame Papier der Länder für den Fortschrittsbericht des Bundes sendet entsprechende Signale aus.

Hilfreich wäre, einen gemeinsamen Satz von Nachhaltigkeitsindikatoren der Länder zu entwickeln, hierfür sollten die Nachhaltigkeitsindikatoren des Bundes als Grundlage dienen. Dies wäre auch ein Beitrag zur vertikalen Integration.

Ziele sollten auf höherer Ebene erst quantifiziert werden, nachdem sie mit der ausführenden Ebene diskutiert worden sind. Dafür wäre die MPK geeignet, weil dort Ressort übergreifend agiert werden kann. Mit der Einrichtung der Strukturen zur Vernetzung mit der Wirtschaftsministerkonferenz könnten auch die Bereiche der ökonomischen Seite der Nachhaltigkeit in diesem Gremium entsprechend vorbereitet werden. Ziele im sozialen Bereich bedürften zunächst dringend der Formulierung und dann ebenso der entsprechenden Struktur für den Zieldialog.

Thüringen

Historie:

Bereits im Februar 2000 beschloss die Thüringer Landesregierung die „10 Leitlinien zur Umsetzung der Agenda 21 in Thüringen“, welche die seit 1999 bestehenden ökologischen Leitlinien um ökonomische und soziokulturelle Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung erweitern. Die vorrangigen Handlungsfelder der Leitlinien sind die Themenfelder: Flächenverbrauch, Klimaschutz und Energie, Mobilität, Arbeit und Soziales, Nachhaltiger Konsum, Dialog der Generationen, Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung, Bürgerbeteiligung und Kommunale Entwicklungszusammenarbeit.

Thüringen hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Nachhaltige Entwicklung zu initiieren und dabei besonders den Grundgedanken des lokalen Handelns in globaler Verantwortung zu unterstützen. Die Leitlinien dienen insbesondere den Kommunen und Akteuren, die auf lokaler und regionaler Ebene für eine Nachhaltige Entwicklung aktiv sind. Sie unterstützen sie sowohl inhaltlich als auch auf politischer Ebene.

Die lokalen Akteure werden von vier regionalen Transferstellen in den Planungsregionen jeweils in Trägerschaft einer Nichtregierungsorganisation unterstützt, mit der Umsetzung der Agenda 21 in Thüringen hat die Landesregierung das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) beauftragt. Hier laufen auch die Informationen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung und dem Nachhaltigen Wirtschaften zusammen.

Inzwischen ist aus dem im Oktober 2005 begonnenen Diskussionsprozess für eine Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie eine weit reichende Agenda mit entsprechenden Landtagsbeschlüssen gewachsen und wird uns die kommenden Jahre intensiv begleiten.

Landtagsbeschlüsse:

Am 09. Mai 2008 beschloss der Thüringer Landtag einstimmig, einen Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen zu berufen, der die gesellschaftlichen Gruppen repräsentiert. Aufgaben des Beirates sollen neben der Erarbeitung eines Leitbildes einschließlich Kernindikatoren für eine Nachhaltige Entwicklung auch die Erörterung in einem öffentlichen Konsultationsprozess und Empfehlungen an die Landesregierung sein. In ausgewählten Schwerpunktfeldern sollen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen entwickelt werden und auf eine Umsetzung hingewirkt werden. Unterstützt wird der Beirat durch eine Geschäftsstelle. Darüber hinaus wurde die Landesregierung gebeten, alle zwei Jahre über den Stand der NE gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit zu berichten.

Um den Nachhaltigkeitsprozess auch auf der Ebene der Landesverwaltung zu befördern, beschloss das Thüringer Kabinett in seiner Sitzung am 01. Juli 2008 eine Staatssekretärsarbeitsgruppe für Nachhaltige Entwicklung unter Federführung des Chefs der

Staatskanzlei einzurichten. Aufgabe der Arbeitsgruppe sind die Definition von Inhalten, Zielen, Indikatoren und Maßnahmen für eine NE und die Vorlage eines Entwurfes der Nachhaltigkeitsstrategie an das Kabinett. Mit der Einrichtung der Geschäftsstelle für den Beirat wurde wiederum das TMLNU beauftragt und die vielfältigen Aktivitäten für eine Nachhaltige Entwicklung in einem gleichnamigen Referat gebündelt.

Staatssekretärsausschuss zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen:

Der neu gebildete Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung ist am 28. August 2008 zu seiner konstituierenden Sitzung erstmals zusammengetreten. Unter Leitung des Chefs der Thüringer Staatskanzlei wird der Ausschuss künftig die verschiedenen Felder einer Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen besser vernetzen und in enger Kooperation mit dem Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen an einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat arbeiten.

Erste konkrete Ergebnisse sind ein Vorschlag für einen Indikatorenkatalog für eine Nachhaltige Entwicklung in Thüringen. In Anlehnung an die Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat der Ausschuss einen Vorschlag verabschiedet, der im nächsten Schritt durch den Beirat erörtert und mit einer Empfehlung an die Landesregierung weitergeleitet werden soll. Ein weiterer zentraler Punkt der ersten Beratung war, die Berufung des Beirates zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen vorzubereiten.

Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen:

Am 13. Januar 2009 wurden erstmals die Mitglieder des Beirates zur Nachhaltigen Entwicklung berufen. Aufgabe des Beirates ist es, an der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie für Thüringen aktiv mitzuwirken. Diesem kommt der Beirat sowohl durch die Beratung der Landesregierung als auch durch die Organisation von Projekten und Veranstaltungen nach. Dazu strebt der Beirat einen Dialog mit den Akteuren der Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen an. Aufbauend auf den vielfältigen Erfahrungen und Initiativen in Kommunen, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen soll der Beirat vor allem vernetzend und motivierend wirken.

In den Beirat wurden berufen:

- Frau Prof. Dr. Gabriele Beibst, Rektorin der Fachhochschule Jena
- Frau Stefanie Frommann, Leiterin Familienbündnis Jena
- Herr Prof. Hans Bauerfeind, Präsident Industrie- und Handelskammer Ostthüringen, Bauerfeind AG/Seehotel Zeulenroda
- Herr Ron Hoffmann, Landesvorsitzender BUND Thüringen
- Herr Dr. Christian Koitzsch, Geschäftsführer ersol Thin Film GmbH
- Herr Dr. Lutz-Rainer Senglaub, ehemaliger Landrat des ILM-Kreises.
- Herr Andreas Trautvetter, Kaufmännischer Leiter HWWI-Niederlassung Erfurt
- Herr Prof. Dr. Viktor Wesselak, Prorektor Forschung, Fachhochschule Nordhausen

Am 15. Juni 2008 wurde Herr Frank Steinwachs, Bürgermeister der Stadt Zeulenroda, als neues Mitglied in den Beirat berufen.

Die erste Berufungsperiode ist bis zum 31.03.2011 befristet. Die Berufung erfolgt ad personam durch den Ministerpräsidenten und die Berufungsperioden sind asynchron zu den Legislaturperioden angelegt.

Eine der ersten Aufgaben des Beirates ist es, Schwerpunktfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen zu identifizieren und in die Nachhaltigkeitsstrategie einzubringen. Dazu hat der Beirat im Juni 2009 eine Online-Konsultation gestartet (www.nachhaltigkeitsbeirat.thueringen.de).

Geschäftsstelle des Beirates zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen und des Staatssekretärsausschusses zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen:

Im Dezember 2008 wurde die Geschäftsstelle im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt gegründet. Weitere Informationen zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen finden Sie unter: <http://www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/>.